

Vorlage an den Landrat

Titel: **Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHS BB für die Jahre 2017-2020; Verpflichtungskredit (Dir-WOM-2-Ersatzmassnahme)**

Datum: 15. November 2016

Nummer: 2016-354

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/354

Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHS BB für die Jahre 2017-2020; Verpflichtungskredit (Dir-WOM-2-Ersatzmassnahme)

vom 15. November 2016

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die „Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel“ (VHS BB) ist eine öffentliche, gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ihre Tätigkeit finanziert die Stiftung zu rund zwei Dritteln durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch projektbezogene Drittmittel und Donationen. Rund ein Drittel der Kosten wird gedeckt durch Subventionen der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Ca. 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen und Kursen der VHS BB ein.

Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung über 4 Jahre. Für die Jahre 2013-2016 leistet der Kanton Basel-Landschaft einen jährlichen Beitrag von CHF 748'619. Durch die Beitragszahlungen der öffentlichen Hand sind die Kurstarife für ein breites Publikum erschwinglich.

Die VHS BB beantragt eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017-2020 im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt. Im Rahmen der Finanzstrategiemassnahmen hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft entschieden, die Beitragszahlung um CHF 100'000 pro Jahr zu kürzen. Bei einem Gesamtbudget von rund CHF 3.5 Mio. ist die Kürzung des Beitrags BL um CHF 100'000 vertretbar und in keiner Weise existenzbedrohend. Allerdings ist eine Reduktion der Angebote im Kanton Basel-Landschaft zu erwarten. Damit die VHS BB genügend Zeit zur Erarbeitung einer konkreten Strategie hat, beschloss der Regierungsrat, dass die Kürzung erst ab 2018 umzusetzen ist. Damit wird in der neuen Vereinbarung 2017-2020 für das Jahr 2017 noch der Beitrag der laufenden Leistungsperiode festgelegt (CHF 743'000), die Kürzung greift erst ab 2018 (CHF 643'000). Der Kanton Basel-Stadt wird seinen jährlichen Beitrag (CHF 697'000) beibehalten.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht	3
2.1.	Bericht zur Leistungsperiode 2013-2016	3
2.2.	Ziele der Leistungsvereinbarung 2017-2020	4
2.3.	Schwerpunkte der Leistungsvereinbarung 2017-2020	5
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm	5
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	6
2.6.	Finanzrechtliche Prüfung	6
3.	Anträge	6
3.1.	Beschlüsse	6
4.	Anhang	6

2. Bericht

2.1. Bericht zur Leistungsperiode 2013-2016

In den ersten drei Jahren der aktuellen Leistungsperiode 2013-2016 haben 30'985 Teilnehmende 2'002 Kurse und andere Veranstaltungen der VHS BB besucht und dabei 509'862 Stunden für ihre Weiterbildung aufgewendet. Die Angebote fanden in Basel, Laufen, Liestal, Reinach, Münchenstein, Sissach und an weiteren Orten statt. Trotz kleineren Schwankungen ist die Nachfrage nach den Angeboten der VHS BB insgesamt stabil geblieben. Dasselbe gilt für die Herkunft der Teilnehmenden aus den beiden Trägerkantonen, von denen kontinuierlich 51% aus Basel-Landschaft und 49% aus Basel-Stadt stammen.

Die Zahlen zeigen, dass sich die Angebote der Stiftung bei einem breiten Publikum grosser Beliebtheit erfreuen und in der Bevölkerung gut verankert sind. Zudem erreichten die Angebote in der Evaluation durch die Teilnehmenden konstant hohe Werte (94% bzw. 95% der Teilnehmenden sehen ihre Erwartungen erfüllt oder übertroffen).

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen über die letzten vier Jahre im Überblick.

Kennzahlen Stiftung VHS BB	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
CHF				
Eigenerlös der Stiftung	2'192'621	2'210'110	2'339'240	2'308'080
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'461'496	-3'522'037	-3'621'626	-3'555'862
Ausserordentliche Erfolge und Rücklagen	-197'000	-157'643	-158'474	-110'657
Beiträge Bund und Gemeinden	29'796	37'199	37'129	37'289
Globalbeitrag der Trägerkantone	1'440'000	1'440'000	1'411'625	1'326'500
Jahresergebnis	3'921	7'629	7'894	5'350
Kostendeckungsgrad (Eigenerlös in Prozent der ordentlichen Gesamtkosten)	63%	63%	65%	65%
Anzahl realisierte Kurse	648	670	684	653
Anzahl Teilnehmende	10'107	10'291	10'587	10'186
Anzahl Personenstunden	159'396	172'319	178'147	190'156

Die wichtigsten Ziele der Leistungsperiode 2013-2016 und deren Umsetzung

- **Eigenwirtschaftlichkeit:** Mit etwas mehr als 63% erreicht die VHS BB einen für eine Bildungseinrichtung hohen Kostendeckungsgrad.
- **Aufbau Reservefonds:** Um auf kurzfristige Schwankungen der Nachfrage reagieren und Notfälle aus eigener Kraft meistern zu können, wurde der Reservefonds wie geplant mit jährlichen Rückstellungen zu Lasten der Jahresrechnung erhöht. Die vorgesehenen Beträge konnten zurückgestellt werden, mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2014/15, in dem die Mittel für die Umstellungskosten der Pensionskasse verwendet werden mussten. Der Reservefonds umfasst zurzeit Mittel in der Höhe von CHF 300'000.
- **Sicherung der beruflichen Vorsorge:** Mit den laufenden Erträgen konnte eine Schwankungsreserve bis zum empfohlenen Deckungsgrad aufgebaut werden. Die per 1.1.2016 fälligen, durch die Änderung des Pensionskassengesetzes Basel-Stadt bedingten Kosten für den Primatswechsel und die Senkung des technischen Zinssatzes konnten finanziert werden.

- Kooperation mit den Hochschulen: Fortführung und Festigung der Zusammenarbeit mit der Universität Basel und mit der Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Qualitätssicherung im Bereich Sprachen: Stärkung der Evaluation und Qualitätssicherung.
- Neue Geschäftsleitung: Nach der Pensionierung von Dr. Peter Luder (Leiter UniFenster) und Thomas Bein (Geschäftsführer VHS BB) übernahmen Michaela Stoll die Funktion als Verantwortliche für Kommunikation und Marketing und Dr. Adrian Portmann die Funktion als Geschäftsführer VHS BB und Leiter UniFenster.

Von den insgesamt 17 Teilzielen wurden in den ersten drei Jahren der laufenden Leistungsperiode zweimal 12 und einmal 14 Ziele erreicht oder übertroffen. Über den genauen Stand der Zielerreichung geben die Geschäftsberichte der betreffenden Jahre detailliert Auskunft.

2.2. Ziele der Leistungsvereinbarung 2017-2020

Kursangebot Sprachen: Sprachliche Integration und Verständigung

Zurzeit werden Kurse in zwölf verschiedenen Sprachen angeboten. Im Geschäftsjahr 2014/15 haben 2'537 Personen Sprachkurse besucht. Das Angebot an Sprachkursen wird aufrechterhalten. Um die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken, bleiben punktuelle Reduktionen und Straffungen vorbehalten. Eine moderate Erhöhung der Kursgelder wird umgesetzt.

Neue digitale Dienstleistungen: zB Blended Learning und Portal für Kursleitende

Die Begleitung und Weiterbildung der Kursleitenden durch digitale Dienstleistungen wird laufend verbessert. Die konsistente Evaluation und Weiterentwicklung trägt zur Qualitätssteigerung des Unterrichts und der Unterrichtsformate bei.

Grundbildung: Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik und Informationstechnologien

Im Geschäftsjahr 2014/15 haben 47 Personen an 11 Kursen zur Grundbildung teilgenommen und insgesamt während 2'720 Stunden gelernt. Die Nachfrage nach diesen Kursen ist seit einigen Jahren rückläufig. Auf zunehmendes Interesse stossen niederschwellige Angebotsformen wie Lernzentren, in denen ohne Voranmeldung kostenfrei und individuell in den Lernfeldern der Grundbildung gearbeitet werden kann. Dieses Angebot wird gestärkt.

In den kommenden Jahren werden sowohl Kurse wie Lernzentren weitergeführt. Die Angebote bedienen die drei Grundkompetenzen, die das am 1. Januar 2017 in Kraft tretende Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) als Fördertatbestand nennt.

Weiterführen und -entwicklung der Allgemeinen Kurse

Im vergangenen Jahr haben 6'052 Teilnehmende die 259 allgemeinen Kurse der VHS BB besucht. Mit 5'093 Teilnehmenden standen die Kurse im Bereich Wissen & Hintergründe (Natur, Medizin/Psychologie, Gesellschaft, Kultur) an erster Stelle. 959 Teilnehmende besuchten Kurse im Bereich Kreativität & Praxis (Gestalten, Ausdruck, Beruf und Freizeit, Gesundheit). Das Angebot der allgemeinen Kurse wird in der ganzen thematischen Breite und mit den verschiedenen etablierten Formaten – Kurse, Lehrgänge, Vortragsreihen – weitergeführt. Themen und Veranstaltungsformate werden laufend weiterentwickelt.

Stärkung Politische Bildung

Da eine Demokratie auf mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, werden Angebote zur Förderung des Wissens über Prozesse in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft, zur Vertiefung von Grundbegriffen aus Politik und Recht, zur Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und zur Stärkung der demokratischen Teilhabe in den nächsten Jahren ausgebaut.

UniFenster/Hochschulfenster

Die Angebote des UniFensters dienen der Vermittlung aktueller Fragestellungen und Forschungsbefunde aus Universität und Hochschulen. Die SeniorenUni und die SamstagsUni werden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

Zweckgebundene Rücklagen: Reserve- und Entwicklungsfonds

Der Aufbau einer finanziellen Reserve ist notwendig, um Schwankungen in der Nachfrage, unvorhersehbare Ertragseinbrüche oder Mehrausgaben (z.B. Raumengpässen oder Absinken des Deckungsgrads im Vorsorgewerk) aufzufangen und aus eigener Kraft zu überbrücken. Per Ende Geschäftsjahr 2014/15 liegt die Reserve bei CHF 300'000 und somit CHF 100'000 unter dem Zielbetrag von CHF 400'000, der bis zum Ende der Leistungsperiode 17-20 erreicht werden soll.

Innovation und Entwicklung

Zudem muss die VHS BB auf gesellschaftliche Veränderungen und sich wandelnde Bedürfnisse und Interessen des Publikums reagieren und Projekte zur Programmentwicklung und zur Weiterentwicklung der Dienstleistungen durchführen können. Dabei fallen – in der Regel befristete – Innovations- bzw. Entwicklungskosten an. Um die Möglichkeit zu haben, gezielt in die Entwicklung zu investieren, strebt die VHS BB den Aufbau einer zweiten zweckgebundenen Rücklage für Entwicklungs- und Innovationskosten mit einem Zielbetrag von CHF 150'000 an.

2.3. Schwerpunkte der Leistungsvereinbarung 2017-2020

Der Inhalt der Leistungsvereinbarung wird im Grossen und Ganzen beibehalten. Die zentralen Punkte der Leistungsperiode 2017-2020 werden im Folgenden erläutert:

Verteilschlüssel zwischen den beiden Trägerkantonen

Der Verteilschlüssel 2017 richtet sich wie bisher nach dem Verhältnis der in den beiden Trägerkantonen wohnhaften Teilnehmenden, wobei für die Berechnung jeweils die letzten vier Jahre massgebend sind. Gegenüber den letzten beiden Leistungsperioden hat sich das Verhältnis nicht geändert. Von den Teilnehmenden aus den beiden Trägerkantonen haben 49% ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und 51% in Basel-Landschaft.

Kalkulatorische Raumkosten

Zusätzlich zu den direkten Subventionen stellen die beiden Kantone, einige Gemeinden und die Universität Basel der Stiftung unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die genutzten Räume wird seit 2008 eine kalkulatorische Miete ausgewiesen. Im Betrag von CHF 240 pro m² und Jahr sind gemäss Vereinbarung zwischen der Stiftung und den beiden Kantonen sämtliche Nebenkosten enthalten. Wo dennoch Nebenkosten in Rechnung gestellt werden, werden diese von der kalkulatorischen Miete in Abzug gebracht. Die von den beiden Kantonen zur Verfügung gestellten Räume mit einer kalkulatorischen Miete von insgesamt CHF 38'677 (2010/11: CHF 47'781) fliessen in die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein. Der Anteil von Basel-Stadt beträgt CHF 27'746, jener von Basel-Landschaft CHF 10'931. (Siehe Anhang 3)

Reduktion des Beitrags BL

Im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft entschieden, die Beitragszahlung um CHF 100'000 pro Jahr zu kürzen. Durch die Beitragskürzung ist eine Reduktion der Angebote im Kanton Basel-Landschaft zu erwarten. Damit der VHS BB genügend Zeit zur Erarbeitung einer Strategieanpassung bleibt, wird die Kürzung erst ab 2018 umgesetzt. Damit wird in der Leistungsvereinbarung 2017-20 für das Jahr 2017 der jährliche Beitrag der Leistungsperiode 2013-16 von CHF 743'000 festgelegt; die Kürzung greift ab 2018 mit CHF 643'000 pro Jahr. Der Kanton Basel-Stadt behält seinen Beitrag von CHF 697'000 bei.

2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm

Die VHS BB leistet einen wichtigen Beitrag, die Bürgerinnen und Bürger in nachhaltiger Weise zu befähigen, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen und trägt

damit zum Erwerb und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit bei. Die Vorlage hat Bezug zu Ziel BBL-LZ6 des Regierungsprogramms: Spezifische Zielgruppen und gesellschaftlich relevante Themen werden durch Weiterbildung subsidiär gefördert.

2.5. Finanzielle Auswirkungen

Globalbeitrag BL 2017–2020 CHF p.a.

	2017	2018	2019	2020
	743'000	643'000	643'000	643'000

Die finanziellen Mittel sind im Budget 2017-2020 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Fachstelle Erwachsenenbildung, eingestellt.

2.6. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 9. November 2016 gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

3.1. Beschlüsse

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Zeitraum 2017-2020 wird ein Verpflichtungskredit über CHF 2'672'000 bewilligt.
3. Der in Ziffer 2 aufgeführte Verpflichtungskredit untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal, 15. November 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

4. Anhang

- Leistungsvereinbarung 2017-2020 inkl. Anhänge 1-3
- Jahresbericht 2014/2015
- Stiftungsstatuten

Leistungsvereinbarung

2017–2020

zwischen dem

Kanton Basel-Stadt

vertreten durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt

und dem

Kanton Basel-Landschaft

**vertreten durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Basel-Landschaft**

mit der

**Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität
beider Basel**

Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das
Erziehungsdepartement Basel-Stadt (nachfolgend ED)
Leimenstrasse 1, 4001 Basel
vertreten durch Herrn Regierungsrat Dr. Christoph Eymann

und

der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch die
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (nachfolgend BKSD)
Rheinstrasse 31, 4410 Liestal
vertreten durch Frau Regierungsrätin Monica Gschwind

als Partnerkantone einerseits und

die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
(nachfolgend VHS BB)
Kornhausgasse 2, 4051 Basel
vertreten durch Herrn Hans Ulrich Schudel, Präsident des Stiftungsrates VHS BB

andererseits schliessen die vorliegende Leistungsvereinbarung ab.

1. Gegenstand der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche die VHS BB im Auftrag der Partnerkantone erbringt.

2. Grundlagen

In der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird darauf verzichtet, Bestimmungen zu wiederholen, die bereits in den nachfolgenden Erlassen enthalten oder geregelt sind. Für die Leistungsvereinbarung gelten insbesondere die unten aufgeführten rechtlichen Grundlagen.

2.1 Rechtliche Grundlagen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft

Die vorliegende Leistungsvereinbarung stützt sich auf das Staatsbeitragsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500) sowie auf § 55 des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und führt die am 6. Juni 2001 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt (erneuert am 10. Dezember 2008 / GRB 08/50/11G und am 7. Februar 2013 / GRB 13/06/27G) sowie am 11. Mai 2001 vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft (erneuert am 14. Januar 2010 und am 21. März 2013) beschlossene Leistungsvereinbarung fort. Ergänzend dazu stützt sich die vorliegende Leistungsvereinbarung auf die Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 2. September 2002 und vom 10. Juni 2003 sowie auf den Beschluss des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft vom 25. September 2002 betreffend die Revision der Statuten.

2.2 Grundlagen der Trägerschaft

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Statuten der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 10. April 2003 (siehe Beilage). Die Stiftung informiert die Partnerkantone schriftlich über beabsichtigte Änderungen und Anpassungen der Stiftungsstatuten.

3. Leistungen

3.1 Leistungen der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHS BB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHS BB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.

Die Stiftung VHS BB übernimmt die Verantwortung für das Erbringen der Leistungen in den unten aufgeführten Angeboten. Die einzelnen Angebote sind mit Angaben zu den Zielen sowie mit Indikatoren und Standards für die Zielerreichung und die Kostendeckung im Anhang aufgeführt. Der Anhang ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung (vgl. Anhang 1 'Leistungsbeschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards').

3.1.1 Allgemeine Kurse der Volkshochschule

Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis.

Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen. Sie werden in Basel, Riehen und Laufen sowie nach Möglichkeit an weiteren Standorten durchgeführt.

3.1.2 Sprachkurse der Volkshochschule

Kurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Weltsprachen.

Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration, insbesondere mit den Angeboten *Deutsch als Fremdsprache* und *Schweizerdeutsch*. Die Stiftung bereitet die Teilnehmenden auf externe nationale und internationale Sprachprüfungen vor.

3.1.3 Kurse zur Förderung von Grundkompetenzen

Für deutschsprechende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHS BB arbeitet in diesem Bereich zudem partnerschaftlich mit den beiden Trägerkantonen zusammen mit dem Ziel, ihre Angebote im Bereich der Grundkompetenzen weiterzuentwickeln und die Zahl der Teilnehmenden zu steigern.

3.1.4 UniFenster/HochschulFenster

Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen.

Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Durchgeführt wird insbesondere die 'Senioren Universität'; nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungen wie die 'Samstagsuniversität' angeboten.

3.2 Leistungen der Partnerkantone

3.2.1 Globalbeitrag

Die Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten für die Jahre 2017 bis 2020 einen jährlichen Globalbeitrag an die Stiftung VHS BB.

Der Berechnung der Kantonsbeiträge wird ein Globalbeitrag von jährlich CHF 1'440'00 zugrunde gelegt. Dieser wird für den Zeitraum 2017-2020 nicht indexiert. Vom Globalbeitrag zahlt der Kanton Basel-Stadt einen Anteil von 49% und der Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von 51% entsprechend dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmenden in den letzten vier Jahren (vgl. Anhang 2 'Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone').

Für die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge ist zu berücksichtigen, dass der Stiftung sowohl von der Universität wie auch von den beiden Trägerkantonen diverse Schulungsräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet (vgl. dazu Anhang 3

'Kalkulatorische Raumkosten'). Diesem Berechnungsansatz entsprechend stellen beide Kantone der Stiftung zusätzliche unentgeltliche Leistungen in der Höhe von CHF 38'677 zur Verfügung. Der vom Kanton Basel-Stadt kalkulatorisch aufgewendete Betrag beträgt dabei CHF 27'746, jener des Kantons Basel-Landschaft CHF 10'931; diese Beträge werden anteilmässig mit den jeweiligen kantonalen Globalbeiträgen an die Stiftung verrechnet.

Im Jahr 2017 leistet der Kanton Basel-Stadt entsprechend einen Beitrag von CHF 697'000, der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von CHF 743'000 an die Stiftung VHS BB. Für die Jahre 2018 bis 2020 wird der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft im Sinn einer dreijährigen Sparmassnahme um jährlich CHF 100'000 reduziert. Die VHS BB behält sich angesichts der Kürzung des basellandschaftlichen Beitrages vor, das Kursangebot im Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2018–2020 nach Bedarf zu reduzieren; der Anhang 1 der Leistungsvereinbarung wurde entsprechend angepasst (vgl. Leistungsbereich 1: Allgemeine Kurse, Leistungsziel 2, Indikator In BL ausgeschriebene Kurse im Verhältnis zum Gesamtangebot in beiden Kantonen: Reduktion des Standards von 30 % auf 10 % - Leitungsbereich 4: UniFenster / HochschulFenster, Streichung des Leistungszieles Durchführen von Veranstaltungen in BL).

Berechnung der jährlichen Beiträge in CHF an die Stiftung für die Leistungsperiode 2017-2020:

	<i>Total</i>	<i>Anteil Basel-Stadt</i>	<i>Anteil Basel-Landschaft</i>
	<i>100%</i>	<i>49%</i>	<i>51%</i>
Globalbeitrag p.a.	1'440'000	705'600	734'400
kalk. Raumkosten BS, BL	38'677	18'952	19'725
- von BL zur Verf. gestellt		-	- 10'931
- von BS zur Verf. gestellt		- 27'746	-
Beitrag an die Stiftung		696'806	743'194
Beitrag 2017 an die Stiftung	gerundet	697'000	743'000
Reduktion des Beitrags BL für 2018 bis 2020			-100'000
Beitrag 2018 bis 2020 an die Stiftung		697'000	643'000

3.2.2 Räume

Die beiden Trägerkantone stellen der VHS BB nach ihren Möglichkeiten unentgeltlich Räumlichkeiten für die Durchführung von Kursen und anderen Veranstaltungen zur Verfügung.

Die beiden Trägerkantone unterstützen die VHS BB nach ihren Möglichkeiten bei der Suche nach weiteren geeigneten Räumen.

3.3. Zusammenarbeit mit der Universität

Wie im Artikel 2 der Stiftungsstatuten festgehalten, ist die Nähe zur Universität ein spezifisches Merkmal der Stiftung. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen wird im Rahmen einer speziellen Vereinbarung geregelt (Ausführungsvereinbarung zwischen der Universität Basel und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 18. Februar 2009).

4. Berichtswesen / Controlling

4.1 Berichterstattung

Die Erfüllung des Leistungsauftrages wird in der Regel jährlich durch die Partnerkantone und die Stiftung gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung an die Kantone umfasst:

- Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung)
- Jahresbericht und Leistungsdokumentation (bezogen auf die Ziele, Indikatoren und Standards)
- Revisionsbericht
- Auszug aus dem Protokoll, worin hervorgeht, dass die Erfolgsrechnung und Bilanz vom zuständigen Organ angenommen worden sind.

Alle Unterlagen sind bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres dem ED Basel-Stadt respektive der BKSD Basel-Landschaft unaufgefordert einzureichen.

Die Vereinbarungspartner können aufgrund der Controllingberichte ein Controllinggespräch über die im Bericht enthaltenen Feststellungen verlangen.

4.2 Zusammenarbeit

Die Stiftung VHS BB verpflichtet sich dazu, während der Vertragsdauer den Partnerkantonen in einem vertretbaren Rahmen weitere (im Vertrag nicht aufgezählte) Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine Verbesserung der Leistungskontrolle herbeiführen.

5. Personal- und Versicherungskosten

5.1 Personalrecht/Entlöhnung

Im Artikel 10 der Stiftungsstatuten ist festgehalten, dass die Stiftung die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem eigenen Reglement regelt.

Für die Bemessung der Finanzhilfe werden höchstens diejenigen Kosten angerechnet, die die Kantone für eine vergleichbare Tätigkeit vergüten. Insbesondere gilt dies für die

Anstellungsbedingungen der Trägerschaft. Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist dabei zu gewährleisten.

5.2 Pensionskasse

Die Stiftung VHS BB ist mit einem Anschlussvertrag für das eigene Vorsorgewerk der PKBS angeschlossen. Den kantonalen Finanzhilfen liegen die ordentlichen, statutarisch vorgeschriebenen Beiträge zu Grunde. Es besteht kein Anspruch auf Finanzhilfen freiwilliger Beiträge der Arbeitgeberin zur weitergehenden Verbesserung der Vorsorgesituation.

In der jährlichen Berichterstattung an die Kantone werden folgende Referenzwerte ausgewiesen:

- Die Gesamtlohnsumme (= AHV-Lohnsumme)
- Die PK-Arbeitgeberkosten
- Der geleistete Sparbeitrag jeweils der Arbeitgeberin und der Arbeitnehmenden in %.

Die Institution informiert auf Antrag einer der beiden Kantone über allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven oder freie Mittel, die allenfalls bei der Pensionskasse zur Finanzierung der Vorsorge herangezogen werden können.

6. Finanz- und Rechnungswesen

6.1 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen durch die Partnerkantone erfolgen jeweils in zwei Raten bis 30 Tage nach Rechnungsstellung. Die erste Rate ist auf Anfang Jahr fällig, die zweite Rate erfolgt auf Ende des ersten Quartals eines Jahres, das heisst nach der Kontrolle der Erfüllung der in dieser Vereinbarung definierten Leistungen. Die Verantwortung für das Inkasso der Subventionen ist Sache der Stiftung VHS BB.

6.2 Übrige Finanzierungsmöglichkeiten

Die Trägerschaft verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Die Kantone unterstützen die diesbezüglichen Bemühungen nach ihren Möglichkeiten.

6.3 Rechnungsführung

Die Stiftung VHS BB verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Finanz- und Betriebsbuchhaltung und eine aussagenkräftige Kostenrechnung zu führen. Der Stiftungsrat prüft regelmässig den Geschäftsstand und veranlasst allfällige Korrekturmassnahmen.

6.4 Revision

Die Revision wird durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt und die Finanzkontrolle Basellandschaft gemeinsam vorgenommen.

6.5 Auskunftsspflicht

Die Stiftung VHS BB erteilt den Partnerkantonen und den kantonalen Finanzkontrollen während der Dauer des Vertrages alle erforderlichen Auskünfte und gewährt Einsicht in die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget, Rechnung und Bilanz.

6.6 Rücklagen

Allfällige Überschüsse fliessen einem zweckgebundenem Rücklagenkonto zu (vgl. Art. 3, Abs. 3 Stiftungsstatut). Die Höhe der Rücklagen am Jahresende darf die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen. Bei Überschreitung dieser Höhe ist folgende Massnahme vorgesehen:

Die Kantone suchen das Gespräch mit der Trägerschaft und klären die Gründe für die Überschreitung. Gegebenenfalls können die Kantone weitere Massnahmen wie die Anpassung der Finanzhilfe oder Rückzahlung der Finanzhilfe beschliessen.

Die Trägerschaft ist dafür besorgt, dass den Rücklagen auf der Aktivseite der Bilanz die entsprechenden verfügbaren Mittel gegenüberstehen bzw. dass diese gebunden sind. Eine Auflösung der Rücklagen ohne Ausgleich eines defizitären Betriebsergebnisses ist grundsätzlich möglich.

Für den baselstädtischen Anteil gelten hierfür folgende Bedingungen:

- a) Die Rücklagen müssen innerhalb des Zwecks der vertraglichen Vereinbarung verwendet werden.
- b) Die Trägerschaft kann bis zu einem Betrag von CHF 50'000 innerhalb der Vertragsperiode Ausgaben zu Lasten der Rücklagen tätigen. Sie informiert das Erziehungsdepartement Basel-Stadt über die Ausgaben.
- c) Ab einem Beitrag von CHF 50'000 innerhalb der Vertragsperiode ist die Zustimmung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt erforderlich.

7. Geltungsdauer, Erneuerung, Anpassung

7.1 Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2017 und gilt für vier Jahre, das heisst bis zum 31. Dezember 2020.

7.2 Erneuerung der Vereinbarung

Die Parteien beabsichtigen, bis Mitte 2020 für eine weitere vierjährige Periode eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Ein Jahr vor Ende der Geltungsdauer stellt die Stiftung VHS BB den Antrag zu Verhandlungen über eine Erneuerung dieser Vereinbarung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erneuerung der Vereinbarung.

7.3 Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung

Wesentliche Veränderungen bei der Finanzierung der Leistung, z. B. durch neue Subventionsbestimmungen des Bundes oder der Kantone oder durch Kündigung unentgeltlicher Leistungen (Nutzung von Räumen), von der die VHS BB bisher profitiert hat, sowie Veränderungen der Leistungsinhalte, der Zielsetzungen, der Indikatoren und Standards durch die VHS BB bedingen eine Anpassung dieser Leistungsvereinbarung. Anpassungen ohne Veränderung des Betriebskostenbeitrags können einvernehmlich jederzeit vorgenommen werden.

Es gelten nur schriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung.

7.4 Budgetvorbehalt

Die Vereinbarung gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Budgetgenehmigung durch den Landrat und den Grossen Rat.

8. Weitere Bestimmungen

8.1 Verhalten im Konfliktfall

Die Vertragsparteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Werden Leistungen der Kantone missbräuchlich oder zweckentfremdet verwendet und/oder die im Anhang vereinbarte Leistung nicht mehr oder nur teilweise erbracht, kann von den Partnerkantonen die teilweise oder vollständige Streichung der Leistungen und/oder allenfalls eine Rückforderung verfügt werden.

8.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt.

9. Anhang

Der Anhang ist Bestandteil der Vereinbarung. Er umfasst folgende Teile:

1. Leistungsbeschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards
2. Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone
3. Kalkulatorische Raumkosten

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Der Vorsteher

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann

Basel,

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft

Die Vorsteherin

Regierungsrätin Monica Gschwind

Liestal,

Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel

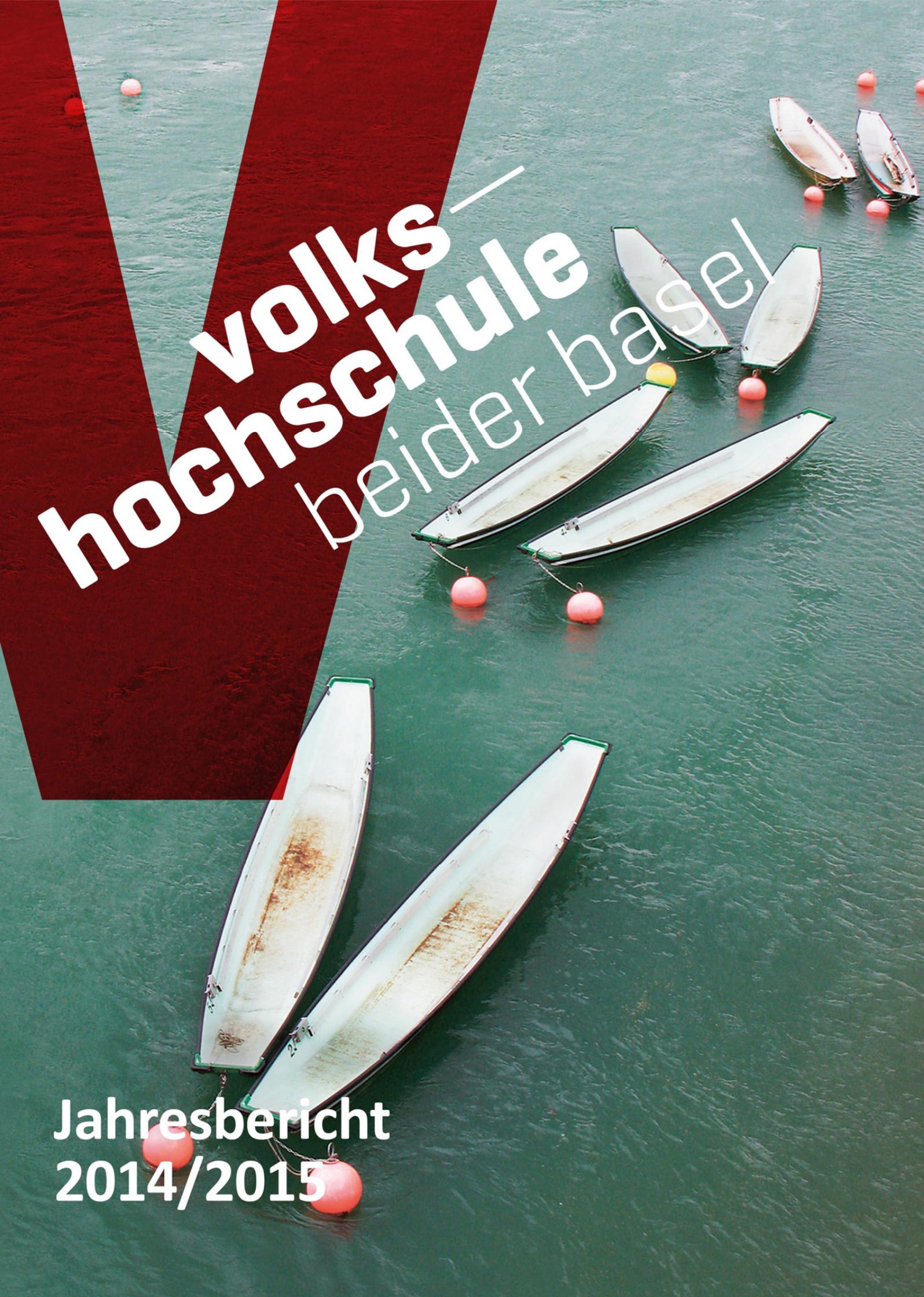
Präsident Stiftungsrat

lic. iur. Hans Ulrich Schudel

Basel,

Beilagen

Anhang 1-3



volks- hochschule beider basel

Jahresbericht
2014/2015

Inhalt	Seite
1. Vorwort: Rohstoffe fördern, Schätze heben	2
2. Jahresrechnung (nach Swiss GAAP FER 21)	3
2.1 Bilanz	3
2.2 Betriebsrechnung	4
2.3 Geldflussrechnung	5
2.4 Rechnung über die Veränderung des Kapitals	6
2.5 Anhang	7
3. Leistungsbericht	19
3.1 Ziele und Zielerreichung	19
3.2 Finanzielles Ergebnis	26
3.3 Statistiken zu Kursen und Teilnehmenden	26
4. Revisionsbericht	30
5. Ausblick	31
6. Organigramm	32

1. Rohstoffe fördern, Schätze heben

Bildung, so wird gerne behauptet, ist der wichtigste Rohstoff der Schweiz. Und in der Tat hat Bildung eine entscheidende Bedeutung für unser kleines Land, auch im internationalen Wettbewerb. Dabei geht es um die berufliche Bildung genauso wie um eine breite Allgemeinbildung. Diese bildet die Voraussetzung für die Nutzung weiterführender Bildungsangebote, die Teilhabe am kulturellen Leben und die Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungen.

Der Rohstoff Bildung sprudelt allerdings nicht einfach aus dem Boden. Er bedarf, um im Bild zu bleiben, der Förderung. Das Potential, das in allen Menschen steckt, muss freigesetzt und unterstützt werden. Es geht darum, die eigenen Möglichkeiten zu entdecken und zur Entfaltung zu bringen. Dies geschieht meist nicht von alleine. Dazu braucht es gute Förderanlagen. Hierzulande sind dies weder Bohrtürme noch Bergwerke, sondern Bildungsanbieter.

Zu diesen gehören nicht zuletzt die etwa 75 Volkshochschulen in der Schweiz. Gemeinsam bilden sie ein einzigartiges Netzwerk, das im ganzen Land mit vielfältigen Programmen zur Bildung beiträgt. Zwar gibt es zwischen ländlichen und städtischen, zwischen grossen und kleinen Volkshochschulen deutliche Unterschiede. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten, die der Schweizerische Verband der Volkshochschulen 2015 in einem Grundsatzpapier festgehalten hat. Genannt werden unter anderem:

- Der schwellenfreie Zugang zur Bildung: Die Angebote stehen allen offen, unabhängig von Alter, Schicht, Geschlecht, Bildungsabschluss, Weltanschauung, Religion oder Staatsangehörigkeit.
- Die Nähe zum lokalen Kontext: Volkshochschulen bearbeiten in Kursen und Vorträgen, Workshops und Seminaren jene Themen, welche die Menschen vor Ort bewegen und interessieren.
- Die Freiwilligkeit: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus eigener Motivation, sie kommen aus Interesse und Neugier, und nicht, weil sie dazu verpflichtet sind.
- Die humanistische und ganzheitliche Ausrichtung der Programme: Die Angebote erläutern Hintergründe, vermitteln Traditionen und erschliessen neue Perspektiven, sie zielen darauf ab, die Potentiale verschiedener Gruppen der Bevölkerung zu fördern, und achten dabei auf kognitives und reflexives, aber auch auf soziales und kommunikatives Lernen.
- Das soziale und integrative Moment: Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Biografien treffen sich in der Volkshochschule aufgrund von geteilten Interessen, sie tauschen sich aus und kommen gemeinsam vorwärts.

Die Volkshochschule beider Basel (VHS BB) ist Teil dieses Netzwerks und eine der grössten Volkshochschulen der Schweiz. In schöner Weise verbinden sich hier gesellschaftlicher Bildungsbedarf und individuelles Bildungsbedürfnis: Im Geschäftsjahr 2014/15 haben 10'107 Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt 159'396 Stunden in 648 verschiedenen Kursen verbracht – und dabei aus eigenem Interesse vielfältige Bildungsschätze gehoben. Sie haben persönlich profitiert, und profitiert hat dadurch auch die Gesellschaft als Ganzes.

Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. Auch wenn die VHS BB zwei Drittel ihrer Kosten selbst erwirtschaftet, wäre die Rede von der Förderung des Rohstoffs Bildung unvollständig ohne einen Dank. So danken wir auch dieses Jahr den Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und der Universität Basel für ihre verlässliche Förderung und Unterstützung der VHS BB. Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeitenden und Dozierenden der Volkshochschule für ihren grossen Einsatz. Und schliesslich danken wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse und ihre Treue. Weil sie gänzlich freiwillig teilnehmen, ist uns ihre Zufriedenheit besonders wichtig – und entsprechend freuen wir uns sehr, dass 95% von ihnen ihre Erwartungen erfüllt oder übertroffen sehen.

Hans Ulrich Schudel
Präsident der Stiftung VHS BB

2. Jahresrechnung (nach Swiss GAAP FER 21)

2.1 Bilanz per 30. September 2015

		30.09.2015	30.09.2014
in Schweizer Franken	siehe unten: «Ergänzende Angaben»		
Aktiven			
Barguthaben		1'627	1'354
Postcheck- und E-Deposito-Guthaben	1	606'695	589'244
Bankguthaben		952'893	734'475
Forderungen gegenüber Dritten (ausstehende Kursgelder)	2	147'602	165'896
Guthaben aus Verrechnungssteuern		5	81
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	60'660	58'238
Guthaben und Forderungen		1'769'482	1'549'288
Finanzanlagen	4	90'812	87'319
Mobile Sachanlagen	5	25'100	29'900
Immaterielle Anlagen	6	14'000	21'000
Finanz- und Sachanlagen		129'912	138'219
Total Aktiven		1'899'394	1'687'507
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		4'907	7'954
Ausstehende Gutscheine		10'903	13'346
Vorvereinammte Kursgelder für das kommende Jahr		198'687	182'084
Rückstellungen Pensionskasse	7	292'000	95'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	702'271	702'418
Kurzfristiges Fremdkapital		1'208'768	1'000'803
Stiftungskapital		240'000	240'000
Neubewertungsreserven Swiss GAAP FER	9	83'961	83'961
Erarbeitetes gebundenes Kapital (Rücklagen)	10	300'000	300'000
Erarbeitetes freies Kapital		62'744	55'113
Jahresergebnis		3'921	7'630
Organisationskapital		690'626	686'704
Total Passiven		1'899'394	1'687'507

2.2 Betriebsrechnung 2014/15

01.10.2014 - 30.09.2015		Rechnung 2014/15	Budget 2014/15	Rechnung 2013/14
in Schweizer Franken				
Ertrag				
	siehe unten: «Ergänzende Angaben»			
Beitrag des Kantons Basel-Stadt	11	691'500	691'500	691'500
Beitrag des Kantons Basel-Landschaft	11	748'500	748'500	748'500
Beiträge der Gemeinden	12	29'797	29'500	37'200
Beiträge Dritter, Projektmittel	13	24'010	25'000	24'730
Unentgeltliche Leistungen (Miete)	14	69'449	69'448	69'449
Beiträge und Subventionen		1'563'256	1'563'948	1'571'379
Kursgelder	15	2'092'672	2'161'000	2'178'734
Prüfungsgebühren		-	-	-745
Kursgeldermässigungen	16	-17'015	-15'500	-23'234
Debitorenverluste		-7'822	-5'000	-3'048
Kursgelder und Prüfungsgebühren		2'067'835	2'140'500	2'151'707
Ertrag aus Inserate-Verkauf		14'940	15'000	15'300
Diverser Ertrag		11'719	11'000	13'544
Finanzertrag		4'667	3'000	4'829
Übrige Erträge		31'326	29'000	33'673
Total Ertrag		3'662'417	3'733'448	3'756'759
Aufwand				
Personalaufwand Unterricht		1'268'240	1'329'000	1'323'805
Direkter Aufwand Unterricht (Raum, Material)		108'207	100'000	99'985
Mieten unentgeltlich	14	69'449	69'488	69'449
Personalaufwand Verwaltung / Planung		1'221'135	1'306'000	1'220'944
Raumaufwand Verwaltung		144'549	144'500	144'518
Betriebsaufwand		115'552	126'500	129'936
Abschreibungen		11'800	13'000	13'088
Verwaltungsaufwand		113'442	132'000	126'605
Werbeaufwand		409'122	460'000	463'157
Ordentlicher Aufwand		3'461'496	3'680'448	3'591'486
Ordentliches Jahresergebnis		200'921	53'000	165'273
Ausserordentlicher Ertrag	17	-	-	4'369
Ausserordentlicher Aufwand	18	-197'000	-	-112'012
Jahresergebnis vor Zuweisung gebundene Kapitalien		3'921	53'000	57'630
Zuweisung in erarbeitetes gebundenes Kapital	19	-	-50'000	-50'000
Jahresergebnis		3'921	3'000	7'630

2.3 Geldflussrechnung 2014/15

01.10.2014 - 30.09.2015		Rechnung 2014/15	Rechnung 2013/14
in Schweizer Franken			
	siehe unten: «Ergänzende Angaben»		
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Beiträge und Subventionen		1'563'256	1'571'379
Kursgelder und Prüfungsgebühren		2'067'836	2'151'707
Übrige Erträge		31'326	33'673
Personalaufwand		-2'489'376	-2'544'749
Übriger Aufwand ohne Abschreibungen		-960'321	-1'033'649
Ordentlicher Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Cash-Flow)		212'721	178'361
Ausserordentlicher Ertrag		-	4'369
Ausserordentlicher Aufwand ohne Abschreibungen	20	-197'000	-112'012
Ausserordentlicher Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-197'000	-107'643
Total Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Cash-Flow)		15'721	70'718
Geldfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit			
Einkauf mobile Sachanlagen		-	-14'888
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserve (aus Ertragszuweisung)		-3'493	-3'358
Zu-/Abnahme Ausstehende Kursgelder		18'294	-11'708
Zu-/Abnahme Guthaben aus Verrechnungssteuer		75	318
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		-2'422	11'744
Zu-/Abnahme Kurzfristige Verbindlichkeiten		-3'047	-37'854
Zu-/Abnahme Vorauszahlungen Kursgelder		16'603	44'317
Zu-/Abnahme Rückstellungen (Personalrekrutierung)		-	-30'000
Zu-/Abnahme Rückstellungen (Pensionskasse)		197'000	10'000
Zu-/Abnahme ausstehende Gutscheine		-2'443	1'080
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-147	-1'425
Total Geldfluss aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit		220'420	-31'774
Saldo Geldfluss		236'141	38'944
Nachweis des Fonds «Liquidität»			
	21		
Flüssige Mittel am Jahresanfang		1'325'073	1'286'129
Überschuss an Mittelzugängen über Mittelabgänge		236'141	38'944
Flüssige Mittel am Jahresende		1'561'214	1'325'073

2.4 Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2014/15

		Organisations- kapital	Stiftungs- kapital	Neu- bewertungs- reserven Swiss GAAP FER	Erarbeitetes gebundenes Kapital (Rücklagen)	Erarbeitetes freies Kapital
in Schweizer Franken	siehe unten: «Ergänzende Angaben»					
Bestand am 30. Sept. 2011		431'870	240'000	-	150'000	41'870
Zuweisung aus Ergebnis		55'350	-	-	50'000	5'350
Verwendung		-	-	-	-	-
Bestand am 30. Sept. 2012		487'220	240'000	-	200'000	47'220
Zuweisung aus Ergebnis		57'894	-	-	50'000	7'894
Zuweisung aus Neubewertung	22	83'961	-	83'961	-	-
Verwendung		-	-	-	-	-
Bestand am 30. Sept. 2013		629'074	240'000	83'961	250'000	55'113
Zuweisung aus Ergebnis		57'630	-	-	50'000	7'630
Verwendung		-	-	-	-	-
Bestand am 30. Sept. 2014		686'704	240'000	83'961	300'000	62'743
Zuweisung aus Ergebnis		3'921	-	-	-	3'921
Verwendung		-	-	-	-	-
Bestand am 30. Sept. 2015		690'625	240'000	83'961	300'000	66'664

2.5 Anhang zur Jahresrechnung

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Im Sinne einer transparenten Offenlegung der Geschäftstätigkeit erfolgt die Rechnungslegung seit dem Geschäftsjahr 2012/13 gänzlich in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 für gemeinnützige, soziale Non-Profit-Organisationen. Die Jahresrechnung vermittelt demzufolge ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage (True and Fair View).

Die Grundlagen ordnungsmässiger Rechnungslegung und Berichterstattung im Jahresbericht sind Fortführung der Geschäftstätigkeit, Wesentlichkeit und periodengerechte Abgrenzung von Aufwand und Ertrag nach dem Entstehungszeitpunkt. Die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung und Berichterstattung im Jahresbericht sind Vollständigkeit, Klarheit, Vorsicht, Stetigkeit in Darstellung und Bewertung sowie Verrechnungsverbot in Bilanz, Betriebs- und Geldflussrechnung.

Der Jahresbericht umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang und Leistungsbericht.

Rundungsdifferenzen beim Ausweis in Frankenbeträgen können nicht in jedem Fall eliminiert werden.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungen in Bilanz, Betriebsrechnung und Geldflussrechnung richten sich in ihrer Darstellung und Gliederung grundsätzlich nach Swiss GAAP FER 21. Die Bewertungen in Bilanz, Betriebsrechnung und Geldflussrechnung richten sich in Einhaltung des Grundsatzes der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven nach den Nominalwert-, Anschaffungswert- und Marktwertprinzipien.

Die angewendeten Bewertungsgrundsätze im Einzelnen:

- Flüssige Mittel: Nominalwert.
- Guthaben und Forderungen: Nominalwert abzüglich notwendige Wertberichtigungen.
- Finanzanlagen: Marktwert zum Bilanzstichtag.
- Mobile Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software): kalkulatorischer Restwert oder allenfalls tieferer Marktwert. Betriebsmobilen und -maschinen werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, Informatikinvestitionen über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze, ab der eine Investitionsausgabe aktiviert und abgeschrieben wird, liegt bei Anschaffungen für die Geschäftsstelle bzw. die Verwaltung bei CHF 1'000. Anschaffungen für den Unterricht werden direkt abgeschrieben.
- Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen: Nominalwert.
- Rückstellungen: Schätzwert aufgrund verfügbarer Informationen und Eintretenswahrscheinlichkeit.
- Fremdwährungen: Die Jahresrechnung der Stiftung beinhaltet ausschliesslich Vermögens- und Erfolgswerte in Landeswährung.
- Erfolgsrechnung: Nominalwert mit periodengerechter Abgrenzung nach Entstehungszeitpunkt.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen und Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Stiftung ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Universität Basel.

Stiftungsrat und Geschäftsleitung überprüfen regelmässig allfällige Verbindungen zu nahestehenden Organisationen und Personen. Im Berichtsjahr bestanden keine Transaktionen mit nahestehenden Organisationen und Personen.

Entschädigung an Mitglieder der leitenden Organe

Der Präsident und die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich. Für ihre Auslagen an Sitzungen und für die Sitzungsvorbereitung erhalten sie keine Entschädigung.

Risikobeurteilung

Im Rahmen seiner Pflicht zur Oberleitung hat der Stiftungsrat die Geschäftsleitung mit der Durchführung des Risikomanagements beauftragt und anschliessend auf Grund der Unterlagen die vorgenommene Risikobeurteilung und das Risikomanagement geprüft. Wesentliche Risiken sind aufgelistet und bewertet und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 17.12.2015 verabschiedet. Der Geschäftsleitung und dem Stiftungsrat sind keine Ereignisse nach dem 30. September 2015 bekannt, die einen wesentlichen finanziellen Einfluss auf Jahresergebnis und Organisationskapital haben.

2.5.1 Ergänzende Angaben zur Bilanz

1 Postcheck- und E-Deposito-Guthaben

	30.09.2015	30.09.2014	30.09.2013
in Schweizer Franken			
Postcheck	154'898	138'034	108'749
Postkonto E-Deposito	451'797	451'210	450'370
Postcheck- und E-Deposito-Guthaben	606'695	589'244	559'119

2 Bewertung der Forderungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Tätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Es werden keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	30.09.2015	30.09.2014	30.09.2013
in Schweizer Franken			
Ausstehende Beiträge von Gemeinden	2'250	2'250	2'250
Ausstehende Kostenbeteiligungen Dritter	1'125	-	2'500
Ausstehender Anteil Globalbeitrag Kanton Basel-Stadt	-	-	119
Ausstehender Stromsparbonus	6'200	6'486	6'924
Ausstehende Kursgelder	80	-	-
Ausstehender Marchzins	339	169	375
Vorausbezahlter Material- und Raumaufwand Unterricht	-	-	1'975
Vorausbezahlte Personalaufwendungen	16'548	12'536	11'997
Vorausbezahlte Gebrauchsleihe / Support EDV	14'323	14'227	13'794
Vorausbezahlte Verwaltungs- und Werbeaufwendungen	19'795	22'570	30'048
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60'660	58'238	69'982

4 Finanzanlagen

Ausgewiesen sind hier seit der Umstellung auf Swiss GAAP FER 21 die Arbeitgeberbeitragsreserven per 31. Dezember 2013 (mit seither gutgeschriebenen Zinsen) im Vorsorgewerk der Stiftung bei der Pensionskasse Basel-Stadt (vgl. dazu Anm. 7). Weitere langfristige Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

5 Mobile Sachanlagen

Mobiliar und Betriebsmaschinen werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, Informatikmittel über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Der überwiegende Teil der Informatikmittel wird angemietet.

	30.09.2015	30.09.2014	30.09.2013
in Schweizer Franken			
Anschaffungswert zu Beginn des Geschäftsjahres	171'896	157'009	144'944
Investitionen	-	14'888	12'065
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	171'896	171'896	157'009
Kumulierte Wertberichtigung zu Beginn des Geschäftsjahres	141'996	135'909	130'044
Abschreibungen	4'800	6'088	5'865
Kumulierte Wertberichtigung am Ende des Geschäftsjahres	146'796	141'996	135'909
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahres	25'100	29'900	21'100

6 Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen werden die ausserordentlichen Investitionen in ein neues Kursverwaltungssystem erfasst, ein Aufwand, wie er in diesem Umfang maximal alle fünf bis zehn Jahre anfallen wird. Immaterielle Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

	30.09.2015	30.09.2014	30.09.2013
in Schweizer Franken			
Anschaffungswert zu Beginn des Geschäftsjahres	34'992	34'992	-
Investitionen	-	-	34'992
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	34'992	34'992	34'992
Kumulierte Wertberichtigung zu Beginn des Geschäftsjahres	13'992	6'992	-
Abschreibungen	7'000	7'000	6'992
Kumulierte Wertberichtigung am Ende des Geschäftsjahres	20'992	13'992	6'992
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahres	14'000	21'000	28'000

7 Rückstellungen Pensionskasse

Die VHS BB ist für die berufliche Vorsorge der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) angeschlossen. Die Geschäftsstelle der Pensionskasse hat auf den Bilanzstichtag per 30. September 2015 eine Schätzung des Deckungsgrads des Vorsorgewerks der Stiftung VHS BB vorgenommen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Der Deckungsgrad sinkt auf rund 113% (Vorjahr – per 30. September 2014 – 118%).
- Die Wertschwankungsreserve sinkt auf rund CHF 937'000 (Vorjahr – per 30. September 2014 – CHF 1'179'000).

- Aufgrund des gesunkenen Deckungsgrads bestehen aktuell keine Freien Mittel mehr (Vorjahr – per 30. September 2014 – CHF 113'000).

Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung mit Hochrechnung der Anlage-Performance der ersten drei Quartale 2015. Der massgebende Deckungsgrad wird jeweils auf Ende Kalenderjahr definitiv ermittelt und im Sommer des Folgejahres den angeschlossenen Vorsorgewerken mitgeteilt. Der letztbekannte tatsächliche Deckungsgrad betrug 118% per 31. Dezember 2014 (Vorjahr 116.3%).

Mit der auf den 1.1.2016 in Kraft tretenden Revision des baselstädtischen Pensionskassengesetzes wird die Stiftung mit einmaligen Umstellungskosten konfrontiert:

Zum einen wird die Wertschwankungsreserve aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 4% auf 3% mit voraussichtlich CHF 425'000 belastet. Dank der steten Zahlungen der Stiftung zugunsten der Wertschwankungsreserve in den letzten Jahren kann diese Belastung getragen werden, ohne dass das Vorsorgewerk zu Sanierungsmassnahmen gezwungen wird. Der Deckungsgrad wird dadurch aber deutlich sinken, so dass in den kommenden Jahren erneute substantielle Zuweisungen durch die Stiftung notwendig werden, wenn der Zielwert für den Deckungsgrad von 117% wieder erreicht werden soll.

Zum anderen fallen per 1.1.2016 die Kosten für die von der Vorsorgekommission und vom Stiftungsrat beschlossene Besitzstandseinlage an. Die PKBS hat diese im September 2015 aufgrund des bereinigten Personalbestands vom 1.1.2015 mit mindestens CHF 240'000 veranschlagt. Wegen des höheren Alters der Versicherten am 1.1.2016 wird zusätzlich ein Betrag von schätzungsweise CHF 52'000 fällig.

Um diese Einlagen tätigen zu können, wurden bereits im Vorjahr CHF 95'000 der «Rückstellung für PK-Umstellung» zugewiesen. Zudem hat der Stiftungsrat beschlossen, der «Rückstellung für PK-Umstellung» zu Lasten der Rechnung 2014/15 den Restbetrag von CHF 197'000 zuzuweisen.

Die definitive Höhe der Umstellungskosten ist allerdings noch nicht bekannt. Für allfällige weitere Zahlungen hat der Stiftungsrat beschlossen, auf die Arbeitgeberbeitragsreserve zurückzugreifen (Stand per 30.12.2014: CHF 90'812).

8 Passive Rechnungsabgrenzungen

	30.09.2015	30.09.2014	30.09.2013
in Schweizer Franken			
Geschuldete Aufwendungen für Unterricht u. Exkursionen	11'824	10'975	7'044
Geschuldete Löhne, Honorare und Spesen	157'029	149'931	164'967
Geschuldete Beiträge an Sozialversicherungen	-	2'513	12'375
Geschuldete Mieten und Mietnebenkosten	4'900	5'016	4'537
Geschuldete Verwaltungs- und Werbeaufwendungen	12'272	3'321	6'150
Vorvereinnehnte Beiträge Kantone und Gemeinden	366'081	368'555	368'534
Vorvereinnehnte Beiträge Dritter und div. Einnahmen	464	700	775
In Rechnung gestellte Kursgelder	140'400	151'016	132'726
Transitorische Passiven	692'970	692'027	697'108
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen (Durchlaufkonto, Abklärungen)	9'301	10'391	6'735
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	702'271	702'418	703'843

9 Neubewertungsreserven Swiss GAAP FER

Seit der vollständigen Übernahme der Richtlinien von Swiss GAAP FER 21 wird die Arbeitgeberbeitragsreserve im Vorsorgewerk der Stiftung in der Bilanz ausgewiesen. Die Bilanzierung hat erfolgsneutral sowohl

unter den Finanzanlagen (vgl. dazu Anm. 4) wie auch als Neubewertungsreserve im Organisationskapital zu erfolgen.

10 Erarbeitetes gebundenes Kapital (Rücklagen)

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit den beiden Trägerkantonen soll mit jährlichen Rücklagen in der Höhe von ca. CHF 50'000 bis Ende 2016 ein allgemeiner Reservefonds von CHF 400'000 geüfnet werden. Die Bildung der Rücklage ist eine der Massnahmen zur Risikominderung. Bei einem unvorhergesehenen Ausfall von Kursgeldern in Folge eines schlechten Geschäftsjahres soll so eine allfällige Finanzierungslücke aus eigenen Reserven überbrückt werden können. Wegen der hohen Kosten für die Umstellung bei der Pensionskasse war im aktuellen Geschäftsjahr eine Zuweisung an diese Rücklagen nicht möglich.

2.5.2 Ergänzende Angaben zur Betriebsrechnung

11 Beiträge der beiden Trägerkantone

Der Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft richtet sich nach dem Verhältnis der in den beiden Partnerkantonen wohnhaften Teilnehmenden. Von den Teilnehmenden, die in einem der beiden Trägerkantone wohnen, stammten in der für die Leistungsvereinbarung massgebenden Berechnungsperiode 49% aus Basel-Stadt und 51% aus Basel-Landschaft. Für die Berechnung der Kantonsbeiträge wurde weiter berücksichtigt, dass der Stiftung von den beiden Trägerkantonen diverse Kursräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (vgl. dazu auch Anm. 14). Auf Grund dieser Kostenaufschlüsselung ergibt sich für die Leistungsperiode 2013-2016 ein jährlicher Beitrag des Kantons Basel-Stadt von CHF 691'500 und des Kantons Basel-Landschaft von CHF 748'500.

Die Kantonsbeiträge sind gebunden an die Erfüllung eines Leistungsauftrages, der für jeweils vier Jahre gilt.

12 Beiträge der Gemeinden

in Schweizer Franken	Rechnung 2014/15	Rechnung 2013/14	Rechnung 2012/13
Beitrag Gemeinde Riehen (BS)	15'000	15'000	15'000
Beitrag Gemeinde Reinach (BL)	2'500	10'000	10'000
Beitrag Gemeinde Laufen (BL)	3'000	3'000	3'000
Beitrag Gemeinde Bärschwil (SO)	822	818	833
Beitrag Gemeinde Beinwil (SO)	283	274	287
Beitrag Gemeinde Büsserach (SO)	2'155	2'094	2'004
Beitrag Gemeinde Erschwil (SO)	901	900	895
Beitrag Gemeinde Grindel (SO)	485	464	470
Beitrag Gemeinde Himmelried (SO)	919	936	936
Beitrag Gemeinde Kleinlützel (SO)	1'269	1'264	1'256
Beitrag Gemeinde Nunningen (SO)	1'851	1'842	1'835
Beitrag Gemeinde Zullwil (SO)	637	629	622
Anpassung Abgrenzungen	-25	-21	-9
Beiträge der Gemeinden	29'797	37'200	37'129

Die Gemeinden Riehen und Laufen unterstützen die Dienstleistungen der Volkshochschule beider Basel mit jährlichen festen Beiträgen zur Förderung der Angebote, die direkt in diesen Gemeinden durchgeführt werden. Die Gemeinde Reinach hat die bis Ende 2014 geltende Vereinbarung aufgelöst und die Zahlung ihres Beitrags eingestellt; aufgeführt ist der Beitrag für das vierte Quartal 2014.

Vor etwa 20 Jahren haben die Ammännerkonferenzen des Kantons Solothurn beschlossen, einen Bildungsfranken je Einwohner als Mitgliederbeitrag zur Unterstützung des Bildungsangebotes der Volkshochschulen zu bezahlen. Die Mehrzahl der Gemeinden aus dem solothurnischen Bezirk Thierstein, für deren Einwohner/-innen die Volkshochschule in Laufen und Umgebung das nächstgelegene Angebot ist, hat ihren Beitrag früher an die Volkshochschule Laufental-Thierstein überwiesen und zahlt ihn seit 2002 an die Volkshochschule beider Basel.

Allen Gemeinden sei an dieser Stelle für ihre Beiträge herzlich gedankt.

13 Beiträge Dritter, Projektmittel

Alle Beiträge Dritter sind pauschale Unterstützungen für bestimmte Kurse und/oder Leistungsbereiche für das Geschäftsjahr 2014/15. Einzig der Beitrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank von CHF 15'000 ist durch einen Sponsoring-Vertrag mit Gegenleistungen (Marketing) verbunden. Die BLKB hat die Vereinbarung auf Ende der SeniorenUni 2014/15 aufgelöst, so dass dieser Beitrag vom Geschäftsjahr 2015/16 an entfällt.

Drittmittel für Projekte wurden im Geschäftsjahr 2014/15 nicht vereinnahmt.

in Schweizer Franken	Rechnung 2014/15	Rechnung 2013/14	Rechnung 2012/13
Verein Forum Schwarzbubenland (an: SamstagsUni Laufen)	1'000	1'000	1'000
Promotion Laufental (an: SamstagsUni Laufen)	1'000	1'000	1'000
Verein zur Förderung der VHS Laufental-Thierstein	5'000	5'000	5'000
Beitrag Basellandschaftliche Kantonalbank (an: SeniorenUni)	15'000	15'000	15'000
Verband schweizerischer Volkshochschulen (an: Illetrismus)	1'235	1'194	-
Eurodistrict Trinational de Bâle (an: Kurs «Grenzschlängeln»)	-	-	1'000
Stadt Lörrach (an: SamstagsUni Lörrach)	550	1'216	-
Diverse	225	320	600
Beiträge Dritter, Projektmittel	24'010	24'730	23'600

14 Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung bezahlt nur für einen Teil der von ihr für ihre Angebote genutzten Räume Mieten und Mietnebenkosten. Weitere Kursräumlichkeiten werden ihr von den Trägerkantonen, der Universität Basel und von Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 werden diese unentgeltlichen Leistungen in der Jahresrechnung erfasst, einerseits als «unentgeltliche Leistungen» im Ertrag, andererseits als «unentgeltliche Mieten» im Aufwand.

Für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wurde für die Leistungsvereinbarung 2013-2016 gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet. Vereinbart wurde eine kalkulatorische Jahresmiete von CHF 240 pro m² Nettonutzfläche. Diesem Berechnungsansatz entsprechend stellt der Kanton Basel-Stadt der Stiftung zusätzliche unentgeltliche Leistungen in der Höhe von total CHF 37'632 zur Verfügung und der Kanton Basel-Landschaft Leistungen in der Höhe von CHF 10'149. Nach dem gleichen Ansatz berechnet, werden zusätzlich auch von der Universität unentgeltliche Leistungen pro Jahr im Wert von CHF 20'766 für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten bezogen, dazu von einzelnen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Leistungen im Wert von CHF 901. Insgesamt bezieht die Stiftung unentgeltliche Leistungen im Wert von (aufgerundet) CHF 69'449 pro Jahr.

15 Kursgelder

	Rechnung 2014/15	Rechnung 2013/14	Rechnung 2012/13
in Schweizer Franken			
Einnahmen aus Kursgeldern Allgemeine Kurse	774'513	770'778	736'952
Einnahmen aus Kursgeldern Sprachkurse	1'082'877	1'146'291	1'297'409
Einnahmen aus Kursgeldern Förderung Grundkompetenzen	15'616	17'419	25'993
Einnahmen aus Kursgeldern UniFenster	214'096	237'842	234'105
Abmeldegebühren	5'570	6'403	6'980
Kursgelder	2'092'672	2'178'733	2'301'439

16 Kursgeldermässigungen

In der Position Kursgeldermässigungen werden sämtliche Ermässigungen auf Kursgeldern ausgewiesen (Ermässigung an Studierende, Teilnehmende in beruflicher Erstausbildung, Alleinerziehende, Stellenlose und Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen). Eine konsequente Verbuchung der übrigen Rabatte hat zu einem tieferen Betrag geführt; dieser liegt nun wieder auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2012/13.

17 Ausserordentlicher Ertrag

Kein ausserordentlicher Ertrag im Rechnungsjahr.

18 Ausserordentlicher Aufwand

Die wegen des neuen Pensionskassengesetzes anfallenden Umstellungskosten für die Pensionskasse werden aufgrund ihrer Einmaligkeit als ausserordentliches Ereignis betrachtet. Vgl. dazu in «Ergänzende Angaben zur Bilanz», Anm. 7 (Rückstellungen Pensionskasse).

19 Zuweisung in erarbeitetes gebundenes Kapital

Vgl. dazu in «Ergänzende Angaben zur Bilanz», Anm. 10.

2.5.3 Ergänzende Angaben zur Geldflussrechnung

20 Ausserordentlicher Aufwand ohne Abschreibungen

Vgl. dazu in «Ergänzende Angaben zur Bilanz», Anm. 7 (Rückstellungen Pensionskasse).

21 Fonds «Liquidität»

Zum Nachweis der Veränderungen des Geldflusses ist das Total der flüssigen Mittel als Fonds definiert; darin enthalten sind die Bar-, Post- und Bankguthaben.

2.5.4 Ergänzende Angaben zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

22 Zuweisung aus Neubewertung

Vgl. dazu in «Ergänzende Angaben zur Bilanz», Anm. 9.

2.5.5 Angaben zur Stiftung

Die Volkshochschule in Basel hat 1919 ihre Tätigkeit als Abteilung der Universität Basel aufgenommen. 1979 erfolgte die Gründung der SeniorenUni. Beide zusammen bildeten das «Zentrum für Erwachsenenbildung der Universität Basel ZEB». 1988 wurde das ZEB in die selbständige Stiftung «Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel» umgewandelt; Stifter und Träger waren und sind bis heute die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Universität Basel. 2001 erfolgte die Integration der Volkshochschule Laufental-Thierstein in die Volkshochschule beider Basel.

Stiftungszweck und Finanzierung der Stiftung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel, mit Sitz in Basel, ist eine Stiftung nach Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Verbindung mit der Universität Basel Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen, beruflichen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Stifterkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft widmeten der Stiftung 1988 ein Anfangsvermögen von je CHF 20'000; dieses wurde 2004 durch die beiden Kantone auf CHF 240'000 aufgestockt. Für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit finanziert sich die Stiftung durch Kursgebühren und durch Globalbeiträge der Stifterkantone im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, dazu kommen Beiträge von Gemeinden sowie punktuell projektbezogene Drittmittel, Sponsorenbeiträge und Donationen.

Organisation der Stiftung

Grundlagen bilden das Stiftungsstatut vom 10. April 2003 sowie das Organisationsreglement vom 22. September 2003.

Der Stiftungsrat besteht aus 7 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Stiftungsratsmitglieder, die drei volle Amtsperioden absolviert haben, scheiden aus dem Stiftungsrat aus.

Präsidentin resp. Präsident, alternierend durch Wahl des Regierungsrats Kanton Basel-Stadt bzw. des Regierungsrates Kanton Basel-Landschaft:

Hans Ulrich Schudel, lic.iur., Advokat und Mediator (seit 2010)
(gewählt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft)

Zwei Mitglieder durch Wahl der Universität Basel:

Beat Münch, Dr., Adjunkt des Rektors Universität Basel (bis Mai 2014)
Klaus Neumann-Braun, Prof. Dr., Universität Basel (bis August 2014)
Maarten Hoenen, Prof. Dr., Vizerektor Lehre u. Entwicklung Universität Basel (seit Juni 2014)
Jürgen Rümmele, Dr., Leiter Finanzen und Controlling Universität Basel (seit September 2014)

Zwei Mitglieder durch Wahl des Regierungsrats Kanton Basel-Landschaft:

Eva Chappuis, alt Landrätin Kanton Basel-Landschaft (bis Dezember 2015)
Denise Rois, Leiterin Fachstelle Erwachsenenbildung BL (seit 2011)

Zwei Mitglieder durch Wahl des Regierungsrats Kanton Basel-Stadt:

Karin Hiltwein Agnetti, lic.iur., Generalsekretärin Direktion FHNW (seit 2011)
Ariane Bürgin, Dr., Stv. Leiterin Hochschulen, Erziehungsdepartement BS (bis Juni 2014)
Katrin Kraus, Prof. Dr., Leiterin Institut Weiterbildung und Beratung, Pädagogische Hochschule FHNW (seit Juli 2014)

Geschäftsführer:

Thomas Bein, lic.phil. I, Geschäftsführer der Stiftung (bis September 2014)
Adrian Portmann, Dr., Geschäftsführer der Stiftung (seit September 2014)

Revisionsstelle:

Finanzkontrolle Kanton Basel-Stadt
Finanzkontrolle Kanton Basel-Landschaft

Aufsicht:

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Qualitätssicherung

Seit August 2007 ist die Stiftung eduQua zertifiziert (eduQua 2004). Eine vollständige Re-Zertifizierung erfolgte im August 2010 und im November 2013. eduQua ist ein Label, das auf Anbieter von Weiterbildung zugeschnitten ist. Mitglieder der eduQua-Begleitgruppe sind: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Verband schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB).

Die Qualität wird anhand von sechs Kriterien überprüft: (1.) Die Transparenz des Angebots, (2.) die Kommunikation mit den Kunden/-innen, (3.) die Art und Weise der Leistungserbringung, (4.) die Qualifikation der Kursleitenden, (5.) der Lernerfolg der Teilnehmenden und (6.) das Bewusstsein für Qualitätssicherung und -entwicklung. Der Zertifizierungsprozess durch unabhängige Zertifizierungsstellen umfasst: Erstellen einer Dokumentation, Audit vor Ort mit anschliessendem Zertifizierungsbericht, jährliche Zwischenaudits, Erneuerung der eduQua-Zertifizierung alle drei Jahre.

3. Leistungsbericht

3.1 Ziele und Zielerreichung 2014/15

Mit den beiden Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt besteht seit 2001 eine Leistungsvereinbarung, die jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren Geltung hat. Die aktuelle Leistungsvereinbarung gilt für die Periode 2013-2016. Sowohl für die Stiftung als Ganze wie auch für die vier Leistungsbereiche wurden Leistungsziele und Indikatoren mit Standards definiert. Pro Leistungsbereich wird zudem eine eigene Kostenrechnung geführt. Die Umlage der Gemeinkosten auf die einzelnen Leistungsbereiche erfolgt für alle Vergleichswerte nach der Anzahl der Teilnehmenden pro Leistungsbereich im Verhältnis zum Total der Teilnehmenden aus allen Angeboten der Stiftung.

Zwei der für die **Stiftung als Ganze** definierten Vorgaben wurden erreicht: Die Zufriedenheit der 10'107 Teilnehmenden mit dem Kursangebot war mit 95% (Vorgabe: >85%) erneut sehr hoch, und die Betriebsrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Hingegen konnte der zweckgebundenen Reserve der vereinbarte Betrag von CHF 50'000 nicht zugewiesen werden, da für die Finanzierung der anstehenden Änderungen bei der Pensionskasse eine Rücklage in der Höhe von CHF 197'000 getätigt werden musste. Der Kostendeckungsgrad liegt mit 63% auf dem Niveau des Vorjahres, aber unter der 2013 von 63% auf 65% erhöhten Zielvorgabe. Letzteres ist in erster Linie durch den 2013 erhöhten Globalbeitrag und in zweiter Linie durch einen leichten Rückgang bei den Kursgeldern bedingt.

Im Bereich **Allgemeine Kurse** mit den Angeboten Wissen & Hintergründe und Kreativität & Praxis konnten 77% der ausgeschriebenen Kurse durchgeführt werden (Vorgabe: >75%). Dass 31% aller Angebote der VHS BB im Kanton Basel-Landschaft ausgeschrieben wurden (Vorgabe >30%), zeigt deutlich, dass die Stiftung mit ihrem Bildungsangebot in beiden Trägerkantonen präsent ist. Der für diesen Bereich definierte Selbstfinanzierungsgrad von 60% wurde mit 58% leicht unterschritten.

Im Bereich **Sprachen** wurden drei von vier Zielen übertroffen, nämlich jene zu den angebotenen Sprachen insgesamt und zu den in Basel-Landschaft angebotenen Sprachen sowie das Ziel zur Nachfrageorientierung des Angebots. Der Deckungsgrad hingegen liegt mit 73% erneut unter der Vorgabe (>=80%), auch wenn er im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr leicht gesteigert werden konnte. Dafür gibt es, wie im Jahresbericht 2013/14 ausführlich dargelegt, zwei Gründe: Zum einen ist ein Rückgang der Zahl der Teilnehmenden und damit der Kursgelder zu verzeichnen. Zum anderen ist mit der Leistungsvereinbarung 2013-2016 eine Erhöhung des Globalbeitrags verbunden, die wie beantragt für die Schaffung einer halben Stelle zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Sprachen genutzt wird. Dies verursacht höhere Kosten, die nun zu einer deutlichen Belastung des Deckungsgrads führen.

Im Bereich **Grundbildung** mit seinen Angeboten zu Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist seit einigen Jahren in der ganzen Schweiz ein Rückgang der Kursbesucher/-innen zu beobachten. Entsprechend wurde die Zahl der angebotenen Kurse auf 14 reduziert, was leicht unter der Vorgabe (>=16) liegt. Steigender Nachfrage erfreute sich hingegen das offene Lernangebot im Lernzentrum Gundeldingerfeld, dessen 123 Nutzer/-innen in der Kurs-Statistik allerdings nicht erfasst sind. Die weiteren Ziele wurden erreicht: Eine Veranstaltung hat in Liestal stattgefunden, und der Leiter der Abteilung Sprachen und Grundbildung hat intensiv in nationalen Gremien mitgearbeitet (so im Vorstand des Vereins Lesen und Schreiben Deutsche Schweiz) und sich an entsprechenden Projekten beteiligt (etwa in der Arbeitsgruppe Aufsuchende Bildungsarbeit und im Projekt Marketing Grundkompetenzen). Nach wie vor fungiert die VHS BB zudem als Kompetenzzentrum des Verbands Schweizerischer Volkshochschulen (VSV) für den Bereich Illettrismus.

Im vierten Bereich, dem **UniFenster**, konnten alle Vorgaben erreicht werden: Die SeniorenUni wurde weiterhin doppelt geführt und hat im Berichtsjahr 84 Vorlesungen angeboten (Vorgabe: >=80). Die SamstagsUni hat an drei Standorten in Basel-Landschaft (sowie in Lörrach) je eine Vortragsreihe durchgeführt (Vorgabe: >=3). 86% der Dozierenden des UniFensters gehörten dem Lehrkörper einer Hochschule an

(Vorgabe: >80%), und auch sonst wurden die Angebote von der Universität und ihren Angehörigen tatkräftig unterstützt. Die beiden Serien der SeniorenUni waren frühzeitig ausverkauft; wegen einer Reduktion der Plätze ist die Zahl der Teilnehmenden dennoch gesunken. Die Zahl der Besucher/-innen der Samstags- Uni ist wieder etwas gestiegen. Insgesamt erreichte der Bereich einen Deckungsgrad von 66% (Vorgabe: 60%).

Allgemeiner Leistungsauftrag Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel

«Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHS BB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHS BB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.»

Ziele und Zielerreichung Stiftung VHS BB		Ergebnis 2014/15	Ergebnis 2013/14	Vorgabe
Leistungsziel 1: Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem besuchten Angebot	Indikator 1: Anteil positiver Rückmeldungen (übertrifft oder erfüllt)	95%	94%	> 85%
Leistungsziel 2: Halten respektive Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Indikator 2: Selbstfinanzierungsgrad	63%	63%	>= 65%
Leistungsziel 3: Aufbau einer finanziellen Reserve von CHF 400'000 bis Ende 2016	Indikator 3: - Positives Jahresergebnis - Rücklage	CHF 3'921 CHF 0	CHF 7'630 CHF 50'000	> CHF 1 CHF 50'000
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 19-20</i>				

Rechnung Stiftung VHS BB in Schweizer Franken	Rechnung 2014/15	Rechnung 2013/14	Rechnung 2012/13
Ertrag Kursgelder und Gebühren	2'067'835	2'151'707	2'280'140
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel	124'785	127'852	59'100
Eigenerlös der Stiftung	2'192'620	2'279'559	2'339'240
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)	-1'445'896	-1'493'239	-1'532'452
Planungs- und Verwaltungsaufwand in den Leistungsbereichen	-954'201	-1'041'314	-1'050'498
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)	-1'061'399	-1'056'933	-1'038'676
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'461'496	-3'591'486	-3'621'626
Ordentliche Kostenunterdeckung der Stiftung	-1'268'876	-1'311'927	-1'282'387
Beiträge Gemeinden	29'797	37'200	37'129
Ausserordentliche Erfolge inklusive Rücklage	-197'000	-157'644	-158'474
Kostenunterdeckung vor Globalbeiträgen	1'436'079	-1'432'370	-1'403'731
Globalbeiträge der Trägerkantone	1'440'000	1'440'000	1'411'625
Jahresergebnis	3'921	7'630	7'894
Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös in Prozent der ordentlichen Gesamtkosten)	63%	63%	65%
Anzahl Kurse	648	670	684
Anzahl Teilnehmende	10'107	10'291	10'587
Anzahl Personenstunden	159'396	172'320	178'147
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 26-29</i>			

Leistungsbereich 1: Allgemeine Kurse der Volkshochschule

«Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft und methodisch-didaktisch den Standards der Erwachsenenbildung entsprechen.

Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen. Zurzeit werden schwerpunktmässig Angebote in Basel, Riehen, Liestal, Münchenstein, Reinach und Laufen durchgeführt.»

Leistungsbereich 1: Ziele und Zielerreichung		Ergebnis	Ergebnis	Vorgabe
Allgemeine Kurse		2014/15	2013/14	
Leistungsziel 1: Nachfrageorientiertes Weiterbildungsangebot	Indikator 1: Anteil der durchgeführten zu den angebotenen Kursen	77%	81%	> 75%
Leistungsziel 2: Durchführen von Veranstaltungen in beiden Kantonen	Indikator 2: In BL ausgeschriebene Kurse zum Gesamtangebot	31%	34%	> 30%
Leistungsziel 3: Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Indikator 3: Selbstfinanzierungsgrad	58%	60%	>/= 60%
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 19-20</i>				

Leistungsbereich 1: Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Allgemeine Kurse	2014/15	2013/14	2012/13
Ertrag Kursgelder und Gebühren	770'125	766'645	736'398
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel	35'205	41'859	31'309
Eigenerlös Bereich 1	805'330	808'504	767'707
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)	-327'150	-318'597	-303'124
Planungs- und Verwaltungsaufwand im Leistungsbereich	-434'189	-431'168	-464'583
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)	-635'558	-603'287	-582'863
Ordentliche Gesamtkosten Bereich 1	-1'396'897	-1'353'052	-1'350'570
Ordentliche Kostenunterdeckung Bereich 1	-591'567	-544'548	-582'863
Beiträge Gemeinden	20'297	27'700	27'629
Anteil ausserordentliche Erfolge inklusive Rücklage	-117'962	-89'981	-88'929
Kostenunterdeckung Bereich 1	-689'232	-606'829	-644'163
Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös in Prozent der ordentlichen Gesamtkosten)	58%	60%	57%
Anzahl Kurse	259	263	256
Anzahl Teilnehmende	6'052	5'874	5'941
Anzahl Personenstunden	36'292	38'245	36'987
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 26-29</i>			

Leistungsbereich 2: Sprachkurse der Volkshochschule

«Kurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Weltsprachen.

Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration, insbesondere mit den Angeboten Deutsch als Fremdsprache und Schweizerdeutsch. Die Stiftung bietet wo möglich entweder selber Zertifikats- oder Diplomprüfungen an oder bereitet die Teilnehmer/-innen auf entsprechende externe Prüfungen vor.»

Leistungsbereich 2: Ziele und Zielerreichung		Ergebnis	Ergebnis	Vorgabe
Sprachkurse		2014/15	2013/14	
Leistungsziel 1: Breites Angebot an Sprachkursen	Indikator 1: Anzahl der angebotenen Sprachen	12	12	>= 11
Leistungsziel 2: Durchführen von Sprachkursen in Basel-Landschaft	Indikator 2: Anzahl der in BL angebotenen Sprachen	6	6	>= 4
Leistungsziel 3: Nachfrageorientiertes Angebot	Indikator 3: Anteil der durchgeführten zu den angebotenen Kursen	88%	82%	> 80%
Leistungsziel 4: Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Indikator 4: Selbstfinanzierungsgrad	73%	70%	>= 80%
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 19-20</i>				

Leistungsbereich 2: Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung
Sprachkurse	2014/15	2013/14	2012/13
Ertrag Kursgelder und Gebühren	1'070'490	1'134'540	1'287'645
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel	58'344	54'011	8'170
Eigenerlös Bereich 2	1'128'834	1'188'551	1'295'815
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)	-948'999	-992'121	-1'060'765
Planungs- und Verwaltungsaufwand im Leistungsbereich	-337'384	-407'577	-324'775
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)	-266'426	-287'059	-293'639
Ordentliche Gesamtkosten Bereich 2	-1'552'809	-1'686'758	-1'679'178
Ordentliche Kostenunterdeckung Bereich 2	-423'975	-498'207	-383'364
Beiträge Gemeinden	9'500	9'500	9'500
Anteil ausserordentliche Erfolge inklusive Rücklage	-49'450	-42'815	-44'801
Kostenunterdeckung Bereich 2	-463'925	-531'523	-418'665
Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös in Prozent der ordentlichen Gesamtkosten)	73%	70%	77%
Anzahl Kurse	331	347	371
Anzahl Teilnehmende	2'537	2'795	2'993
Anzahl Personenstunden	53'524	59'175	67'814
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 26-29</i>			

Leistungsbereich 3: Förderung von Grundkompetenzen

«Für deutschsprachende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildung zu vermitteln.»

Leistungsbereich 3: Ziele und Zielerreichung Förderung von Grundkompetenzen		Ergebnis 2014/15	Ergebnis 2013/14	Vorgabe
Leistungsziel 1: Angebot für Erwachsene zu Förderung von Grundkompetenzen	Indikator 1: Anzahl insgesamt angebotener Kurse pro Jahr	14	17	>= 16
Leistungsziel 2: Durchführen von Veranstaltungen in beiden Kantonen	Indikator 2: Mindestens eine Veranstaltung pro Semester in Liestal	1	-	>= 1
Leistungsziel 3: Innovation und Qualitätsentwicklung	Indikator 3: Mitarbeit in nat. Gremien und Teilnahme in überreg. Projekt	2 Gremien 2 Projekte	2 Gremien 3 Projekte	1 Projekt p.a.
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 19-20</i>				

Leistungsbereich 3: Rechnung Förderung von Grundkompetenzen	Rechnung 2014/15	Rechnung 2013/14	Rechnung 2012/13
Ertrag Kursgelder und Gebühren	12'385	12'665	21'502
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel	3'253	4'468	2'126
Eigenerlös Bereich 3	15'638	17'133	23'628
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)	-94'959	-105'057	-107'527
Planungs- und Verwaltungsaufwand im Leistungsbereich	-43'336	-47'813	-67'490
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)	-6'511	-7'497	-12'264
Ordentliche Gesamtkosten Bereich 3	-144'806	-160'368	-187'281
Ordentliche Kostenunterdeckung Bereich 3	-129'168	-143'235	-163'653
Beiträge Gemeinden	-	-	-
Anteil ausserordentliche Erfolge inklusive Rücklage	-1'209	-1'118	-1'871
Kostenunterdeckung Bereich 3	-130'377	-144'353	-165'524
Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös in Prozent der ordentlichen Gesamtkosten)	11%	11%	13%
Anzahl Kurse (ohne Lernzentrum)	11	11	14
Anzahl Teilnehmende (ohne Lernzentrum)	62	73	125
Anzahl Personenstunden (ohne Lernzentrum)	2'720	3'347	4'834
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 26-29</i>			

Leistungsbereich 4: UniFenster

«Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen.

Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Zurzeit richtet sich die 'SeniorenUni' speziell an Personen im Pensionsalter, die 'SamstagsUni' speziell an ein nicht-städtisches Publikum in der Region.»

Leistungsbereich 4: Ziele und Zielerreichung UniFenster		Ergebnis 2014/15	Ergebnis 2013/14	Vorgabe
Leistungsziel 1: Durchführen von zwei parallelen Vortragsreihen der SeniorenUni	Indikator 1: Anzahl der Vorlesungen im akademischen Jahr	84	86	>= 80
Leistungsziel 2: Durchführen von Veranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft	Indikator 2: Anzahl Veranstaltungsreihen pro Jahr in Basel-Landschaft	3	3	>= 3
Leistungsziel 3: Angebote, die sich am aktuellen Wissensstand der Hochschulen orientieren	Indikator 3: Anteil Dozierende aus dem Lehrkörper einer Hochschule	86%	90%	> 80%
Leistungsziel 4: Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Indikator 4: Selbstfinanzierungsgrad	66%	68%	>= 60%
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 19-20</i>				

Leistungsbereich 4: Rechnung UniFenster	Rechnung 2014/15	Rechnung 2013/14	Rechnung 2012/13
Ertrag Kursgelder und Gebühren	214'835	237'858	234'595
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel	27'983	27'513	17'495
Eigenerlös Bereich 4	242'818	265'371	252'090
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)	-74'788	-77'464	-61'037
Planungs- und Verwaltungsaufwand im Leistungsbereich	-139'291	-154'755	-193'651
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)	-152'904	-159'089	-149'910
Ordentliche Gesamtkosten Bereich 4	-366'983	-391'309	-404'598
Ordentliche Kostenunterdeckung Bereich 4	-124'165	-125'937	-152'508
Beiträge Gemeinden	-	-	-
Anteil ausserordentliche Erfolge inklusive Rücklage	-28'379	-23'729	-22'872
Kostenunterdeckung Bereich 4	-152'544	-149'666	-175'380
Selbstfinanzierungsgrad (Eigenerlös in Prozent der ordentlichen Gesamtkosten)	66%	68%	62%
Anzahl Kurse	47	49	43
Anzahl Teilnehmende	1'456	1'549	1'528
Anzahl Personenstunden	66'861	71'553	68'511
<i>Siehe Kommentar auf den Seiten 26-29</i>			

3.2 Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung 2014/15 weist im Vergleich zum Vorjahr tiefere Kursgelderträge (-3.9%) und ebenso tiefere Ausgaben für den Kursbetrieb (-3.2%) aus. Da zugleich in anderen Bereichen, insbesondere beim Personalaufwand für die Geschäftsstelle und beim Werbeaufwand, deutliche und in den meisten Fällen einmalige Einsparungen erzielt werden konnten, resultiert ein ordentliches Jahresergebnis (vor der Verrechnung des ausserordentlichen Aufwands) von CHF 200'921.

Dieses gute Ergebnis ermöglichte es der Stiftung, den für die Finanzierung der anstehenden Änderungen bei der Pensionskasse Basel-Stadt erforderlichen Betrag von CHF 197'000 bereit zu stellen. Zusammen mit der bereits vor Jahresfrist gebildeten Rückstellung von CHF 95'000 stehen somit die nötigen Mittel bereit, um die per 1.1.2016 fälligen Kosten für den Primatswechsel und die Senkung des technischen Zinssatzes zu decken.

Angesichts dieses hohen Betrags musste in diesem Jahr hingegen auf die Zuweisung von CHF 50'000 an die zweckgebundene Reserve verzichtet werden. Das Jahresergebnis ist mit CHF 3'921 knapp positiv.

3.3 Statistiken zu Kursen und Teilnehmenden

Die VHS BB hat im Berichtsjahr 648 Kurse und Veranstaltungen durchgeführt. Insgesamt haben 10'107 Teilnehmenden ein Angebot der Volkshochschule besucht. Auch wenn die beiden Werte leicht unter jenen des Vorjahres liegen, zeigt sich über die vergangenen vier Jahre doch eine recht grosse Kontinuität.

Realisierte Kurse und Veranstaltungen	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Stadt	178	180	166	158
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Landschaft	81	83	90	77
Wissen, Kreativität und Praxis gesamt	259	263	256	235
Sprachkurse in Basel-Stadt	287	306	326	318
Sprachkurse in Basel-Landschaft (Laufen)	44	41	45	40
Sprachen gesamt	331	347	371	358
Förderung von Grundkompetenzen (ohne Lernzentrum)	11	11	14	13
SeniorenUni	43	45	40	41
SamstagsUni und div. Angebote	4	4	3	6
Angebote UniFenster gesamt	47	49	43	47
Total Kurse und Veranstaltungen	648	670	684	653

Die Zahlen zu den Teilnehmenden zeigen eine Zunahme bei den allgemeinen Kursen und bei den Sprachkursen Basel-Landschaft sowie einen Rückgang bei den Sprachen Basel-Stadt und bei der SeniorenUni.

Bei den allgemeinen Kursen stiess die Reihe «Russland und der Westen» mit 190 Teilnehmenden auf die grösste Resonanz. Sehr gut besucht waren auch «Weise älter werden. Soziologische und philosophische Bezüge» (173) und «Nach der Entdeckung des Higgsteilchens. Neue Erkenntnisse in der Astroteilchenphysik» (149). Auf grosses Interesse sind weiterhin die gemeinsam mit dem SRF Regionaljournal im Hotel Trois Rois durchgeführten «Stadtgespräche» gestossen, die jeweils von etwa 150 Personen besucht wurden.

Bei den Sprachen fanden die Kurse zu Deutsch als Fremdsprache mit 521 Teilnehmenden am meisten Zulauf, gefolgt von Englisch (397), Italienisch (259) und Japanisch (222). In Laufen stand Englisch an erster

Stelle (168), am zweithäufigsten wurde Spanisch gewählt (78). Während die Zahl der Teilnehmenden bei den Kursen Basel-Landschaft gestiegen ist, ist in Basel-Stadt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Im Bereich der Grundbildung sind in der Tabelle nur die Teilnehmenden der Kurse erfasst. Zusätzlich haben 123 Personen das offene Lernangebot im Lernzentrum Gundeldingerfeld genutzt.

Die zahlenmässig weitaus grösste Veranstaltung ist nach wie vor die SeniorenUni, deren Jahres-Abonnement für 42 Vorträge aus allen Wissenschafts-Disziplinen im Berichtsjahr von 1'249 Teilnehmenden gebucht wurde. Die beiden Serien der SeniorenUni waren frühzeitig ausverkauft; eine Reduktion der Plätze führte dennoch zu einem Rückgang der Teilnehmenden.

Teilnehmende an Kursen und Veranstaltungen	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Stadt ⁽¹⁾	5'132	4'960	4'915	4'546
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Landschaft	920	914	1'026	928
Wissen, Kreativität und Praxis gesamt	6'052	5'874	5'941	5'474
Sprachkurse in Basel-Stadt	2'193	2'494	2'633	2'659
Sprachkurse in Basel-Landschaft (Laufen)	344	301	360	320
Sprachen gesamt	2'537	2'795	2'993	2'979
Förderung von Grundkompetenzen (ohne Lernzentrum)	62	73	125	97
SeniorenUni ⁽¹⁾	1'286	1'403	1'328	1'310
SamstagsUni und div. Angebote ⁽¹⁾	170	146	200	326
Angebote UniFenster gesamt	1'456	1'549	1'528	1'636
Total Teilnehmende	10'107	10'291	10'587	10'186
⁽¹⁾ ohne Einzeleintritte				

Die Tabelle «Teilnehmende in Angeboten» zeigt, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmenden einen Kurs im Wissensbereich besucht hat, also in den Gebieten Gesellschaft, Kultur, Natur, Medizin und Psychologie. Knapp ein Fünftel hat Kurse in einer Fremdsprache belegt. Ein Blick auf die Veränderungen im Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine Zunahme bei den Wissenskursen und der SamstagsUni und einen Rückgang bei allen anderen Sparten.

Teilnehmende in Angeboten		Abw. zu Vorjahr		2014/15	2013/14
	Kurse Wissen	+ 5%		5'093	4'873
	Fremdsprachen	- 11%		1'955	2'186
	SeniorenUni	- 8%		1'286	1'403
	Deutsch als Fremdsprache	- 4%		582	609
	Kurse Kreativität	- 4%		488	509
	Kurse Praxis	- 4%		471	492
	SamstagsUni, div. UniFenster	+ 16%		170	146
	Förderung von Grundkompetenzen	- 15%		62	73
	Total Teilnehmende	- 2%		10'107	10'291

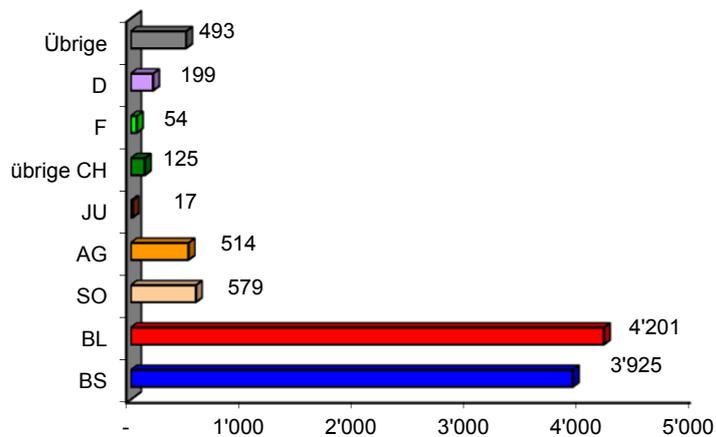
Die Tabelle «Personenstunden» zeigt auf, wie viel Zeit alle Teilnehmenden insgesamt in den Angeboten der Stiftung verbracht haben. Anders als bei der Zahl der Kurse oder bei jener der Teilnehmenden wird hier auch abgebildet, wie lange ein Angebot dauert. Entsprechend stehen hier die Angebote des UniFensters an erster und die Sprachkurse an zweiter Stelle, während die in der Regel kürzeren Kurse zu Wissen, Kreativität und Praxis weniger Personenstunden beisteuern. Wenig überraschend geht auch der Rückgang der totalen Personenstunden in erster Linie auf die Reduktion der Plätze der SeniorenUni und auf den Rückgang bei den Sprachkursen zurück, die sich deutlicher auf die Personenstunden auswirken als Veränderungen bei den anderen Angeboten. Zugleich zeigt der Umstand, dass im Bereich Wissen, Kreativität und Praxis mehr Teilnehmende, aber weniger Personenstunden als im Vorjahr zu verzeichnen sind, dass die Bereitschaft sinkt, sich für längere Kurse zu verpflichten.

Personenstunden	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Summe der Stunden à 60 Min., die insgesamt von allen Teilnehmenden im Laufe eines Jahres in Angeboten der Stiftung verbracht wurden				
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Stadt ⁽¹⁾	30'853	32'103	30'851	28'302
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Landschaft	5'439	6'141	6'136	6'195
Wissen, Kreativität und Praxis gesamt	36'292	38'245	36'987	34'497
Sprachkurse in Basel-Stadt	45'667	52'374	59'426	62'290
Sprachkurse in Basel-Landschaft (Laufen)	7'856	6'800	8'388	7'667
Sprachen gesamt	53'524	59'175	67'814	69'957
Förderung von Grundkompetenzen (ohne Lernzentrum)	2'720	3'347	4'834	4'757
SeniorenUni ⁽¹⁾	65'841	70'636	67'311	79'935
SamstagsUni und div. Angebote ⁽¹⁾	10'020	917	1'200	1'011
Angebote UniFenster gesamt	66'861	71'553	68'511	80'946
Total Personenstunden	159'396	172'320	178'147	190'156

⁽¹⁾ ohne Einzeleintritte

Aus den obigen Tabellen ist bereits hervorgegangen, dass die VHS BB im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 128 Kurse durchgeführt hat, die von 1'414 Teilnehmenden besucht wurden. Ein Blick auf die Herkunft der Teilnehmenden aller Angebote zeigt nun auch, dass Personen mit Wohnsitz im Landkanton die grösste Gruppe stellen (42%), knapp vor jenen mit Wohnsitz im Stadtkanton (39%). Somit wohnten im Berichtsjahr 81% der Teilnehmenden, deren Herkunft bekannt ist, in einem der beiden Trägerkantone.

Herkunft der Teilnehmenden 2014/15



4. Revisionsbericht



Kantonale Finanzkontrolle
Basel-Landschaft

Stiftung Volkshochschule und Senioren
Universität beider Basel
Bericht der Revisionsstelle
Bericht Nr. 034/2015

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für das am 30. September 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und des Organisationsreglements ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen, der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz, Statuten und Organisationsreglement entsprechen.

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler
zugelassener
Revisionsexperte

Eric Vionnet
zugelassener
Revisionsexperte

Liestal, 30. November 2015

5. Ausblick

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich Sprachen haben sich Geschäftsleitung und Stiftungsrat im vergangenen Jahr intensiv mit der Strategie des Bereichs befasst. Die Überprüfung hat nicht zu einer radikalen Änderung geführt, aber doch zu einigen Massnahmen, die im Lauf des Geschäftsjahres 2015/16 umgesetzt werden. So betreibt die VHS BB weiterhin eine Sprachschule mit einem breiten, zwölf Sprachen umfassenden Angebot, das einem breitem Publikum offensteht. Zusätzlich zu den Sprachkursen («Sprachen lernen») werden aber vermehrt Kurse der neuen Sparte «Sprachen & Kultur» angeboten. Dazu gehören in der jeweiligen Fremdsprache unterrichtete Kurse zu Literatur, Kunst und Geschichte sowie Veranstaltungen zu jenen Kulturen, deren Sprache an der VHS BB unterrichtet wird. Weitere Massnahmen zielen primär auf eine Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit der Sprachkurse, so die Erhöhung der Mindestteilnehmerzahl bei regulären Kursen auf fünf Teilnehmende oder eine leichte Anhebung der Kursgebühren.

Bei der Grundbildung sticht vor allem der Umstand ins Auge, dass die klassischen Kurse immer weniger nachgefragt werden, während neue Lernformen – im Fall der VHS BB ist dies das Lernzentrum – auf zunehmendes Interesse stossen. Das Geschäftsjahr 2015/16 hat daher konsequenterweise mit der Eröffnung eines zweiten Lernzentrums begonnen. Weiteren Schub erhoffen wir uns unter anderem von den Ergebnissen des nationalen Projekts «Marketing Grundkompetenzen», deren Umsetzung das Potential der Grundbildung wie auch die vorhandenen Kursangebote breiter bekannt machen sollen. Zudem werden im Lauf des Jahres Drittmittel für ein befristetes Projekt gesucht, das der Weiterentwicklung der Angebote des Bereichs dient.

Das Programm der Allgemeinen Kurse wird in der ganzen thematischen Breite und in bewährter Weise weiterlaufen. Wobei 'bewährt' hier immer auch heisst: Es werden laufend aktuelle Themen, neue Dozierende, passende Kooperationspartner und neue Veranstaltungsorte gesucht und gefunden. Was die mittelfristige Programmentwicklung betrifft, wird im kommenden Jahr die Arbeit für eine Verstärkung der Sparte «Politische Bildung» aufgenommen. Da eine Demokratie auf mündige und informierte Bürger/-innen angewiesen ist, scheint es uns richtig, mit geeigneten Angeboten und anhand von aktuellen Entwicklungen das Wissen über Prozesse in Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Medien zu fördern, die Kenntnisse von Grundbegriffen aus Politik und Recht zu vertiefen und so die demokratische Teilhabe zu stärken. Dass dies auch einem Interesse des Publikums entspricht, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass entsprechende Angebote bereits jetzt stark nachgefragt werden – aktuell etwa die neue Reihe zur internationalen Politik («Die Welt verstehen») oder das Begleitseminar der SeniorenUni zur Demokratie.

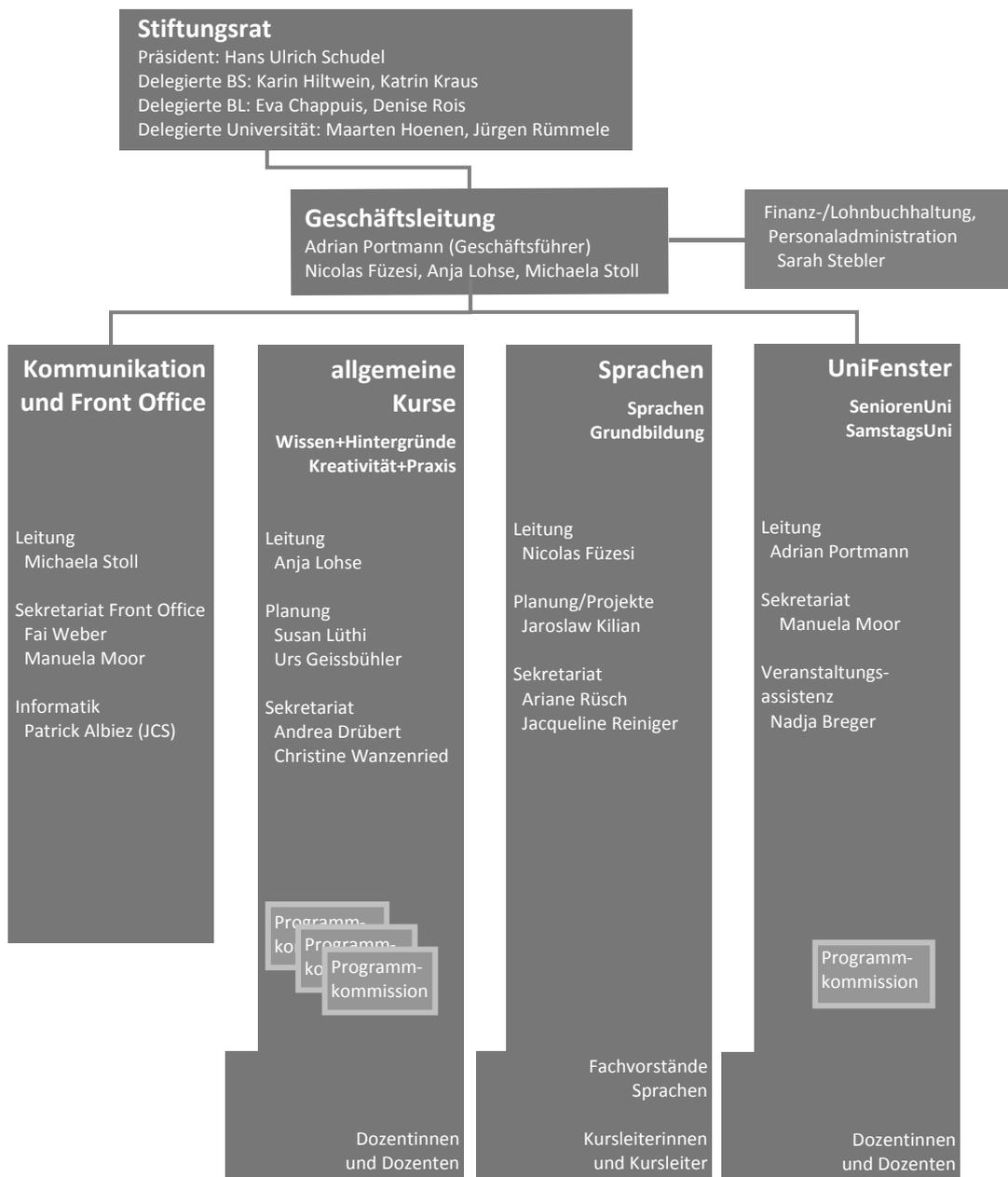
Im Bereich UniFenster stehen im kommenden Jahr nur kleinere Änderungen an. Bei der SeniorenUni wird die Anzahl der Plätze wieder etwas erhöht. Zudem werden das Schwerpunktthema und die Begleitseminare modifiziert, um der Partizipation der Teilnehmenden und der kontroversen Diskussion verschiedener wissenschaftlicher Positionen und Perspektiven mehr Platz einzuräumen. Die SamstagsUni verliert mit Lörrach einen langjährigen Standort, wird aber neu auch in Münchenstein (in der Orangerie der Merian Gärten) durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2015/16 strebt die VHS BB wiederum einen positiven Jahresabschluss an, der es erlauben soll, bis zum Ende der laufenden Leistungsperiode den anvisierten Zielwert für den Aufbau einer finanziellen Reserve von CHF 400'000 zu erreichen. Auch für die Zukunft ist die Stiftung bestrebt, die benötigten Mittel zu etwa zwei Dritteln selber zu erwirtschaften. Sie ist aber weiterhin auf die Mitfinanzierung durch die beiden Trägerkantone angewiesen. Diese werden im laufenden Jahr über die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für die Periode 2017-2020 entscheiden.

Die erfreulichen Reaktionen auf das laufende Programm, das Engagement unserer Dozierenden und Kursleitenden sowie die wohlwollende Unterstützung durch Trägerkantone, Gemeinden und Universität lassen uns das neue Geschäftsjahr zuversichtlich in Angriff nehmen.

Adrian Portmann, Geschäftsführer VHS BB

6. Organigramm (Stand 30. Oktober 2015)



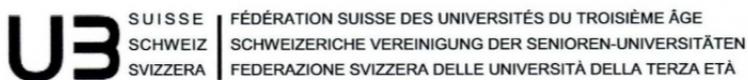
**Stiftung Volkshochschule und
Senioren Universität beider Basel**

Kornhausgasse 2, 4051 Basel
Tel. 061 269 86 66, vhsbb@unibas.ch
www.vhsbb.ch

Mitglied:



VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN
ASSOCIATION DES UNIVERSITÉS POPULAIRES SUISSES
ASSOCIAZIONE DELLE UNIVERSITÀ POPOLARI SVIZZERE
ASSOCIAZIUN DA LAS UNIVERSITADS POPULARAS SVIZRAS



Qualitätszertifizierung:



Stiftungsstatut

der Stiftung Volkshochschule und Senioren-Universität beider Basel (VHS BB)

Art. 1: Name und Sitz der Stiftung

Unter dem Namen **Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel** besteht eine Stiftung nach Artikel 80 (achtzig) und folgenden des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Basel.

Art. 2: Zweck der Stiftung

¹ Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Verbindung mit der Universität Basel Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen, beruflichen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

² Die Stiftung handelt politisch und religiös neutral.

Art. 3: Stiftungsvermögen, Betriebsaufwendungen, Steuerbefreiung der Stiftung

¹ Die Stifterkantone widmen der Stiftung als Anfangsvermögen je Fr. 20'000.-- (Franken zwanzigtausend)

² Das Stiftungsvermögen kann durch die Stifterkantone und durch Dritte geäuft werden.

³ Die jährlichen Betriebsaufwendungen werden durch Teilnahmegebühren, die Erträge des Stiftungsvermögens, soweit diese nicht zum Stiftungskapital geschlagen werden, und Zuwendungen Dritter gedeckt.

Die jährlichen Beiträge der Kantone werden auf Grund einer Leistungsvereinbarung geregelt. Allfällige Überschüsse können einem zweckgebundenen Rücklagekonto zufließen. Einlagen und Entnahmen in und aus dem Rücklagekonto beschliesst der Stiftungsrat.

⁴ Die Stiftung ist von jeglicher Kantons- und Gemeindesteuer befreit.

Art. 4: Die Organe

Die Stiftung verfügt über folgende Organe:

- Stiftungsrat (Art 5);
- Geschäftsleitung (Art 6);

- Geschäftsführer / Geschäftsführerin (Art 7);
- Kontrollstelle (Art 8).

Art. 4a: Das Volkshochschul-Forum

Das Volkshochschul-Forum steht dem Stiftungsrat als beratendes Organ zur Seite.

Art 5: Der Stiftungsrat

Art 5a: Die Zusammensetzung

- ¹ Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern;
- ² Es wählen je:
 - a) der Regierungsrat des Kantons Basel Stadt zwei Mitglieder;
 - b) der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zwei Mitglieder;
 - c) die Universität Basel zwei Mitglieder.
 - d) Alternierend wählen der Regierungsrat des Kantons Basel Stadt und der Regierungsrat des Kantons Basel Land einen Präsidenten oder eine Präsidentin.
- ³ Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teil.
- ⁴ Die Amtszeit beträgt vier Jahre.
- ⁵ Stiftungsratsmitglieder, die drei volle Amtsperioden absolviert haben, scheiden aus dem Stiftungsrat aus.

Übergangsbestimmung:

Die Wahlbehörden wählen den Stiftungsrat in seiner neuen Zusammensetzung erstmals für die Amtszeit 2002 bis 2005 per 25. September 2002 mit Ende der Amtszeit per 31. Dezember 2005.

Art. 5b: die Aufgaben

Der Stiftungsrat:

- a) regelt die Organisation der Stiftung, soweit sie nicht in diesem Stiftungsstatut niedergelegt ist;
- b) wählt die Organe der Stiftung, soweit diese Befugnis nicht Dritten zusteht;
- c) bestimmt die Grundlinien der Umsetzung des Stiftungszwecks, insbesondere, indem er die Leistungen der Stiftung mit den Trägerkantonen vereinbart, die Art und Weise der Erbringung dieser Leistungen festlegt und die Finanzierung regelt;
- d) erlässt alle nötigen Reglemente, insbesondere das Organisationsreglement, das die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung und der Geschäftsführung umschreibt;
- e) genehmigt das Budget;

- f) genehmigt den Jahresbericht mit Jahresrechnung;
- g) genehmigt die Programme.

Art. 5c: Konstituierung und Einberufung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über seine Arbeit.

Art. 6: Die Geschäftsleitung

- ¹ Der Geschäftsführer beziehungsweise die Geschäftsführerin und die von ihm/ihr angestellten Leiter und Leiterinnen der einzelnen Angebotsbereiche bilden die Geschäftsleitung.
- ² Der Geschäftsleitung obliegen die Aufgaben gemäss Organisationsreglement, das der Stiftungsrat erlässt und das Kompetenzdelegation enthält.

Art. 7: Der Geschäftsführer / Die Geschäftsführerin

- ¹ Der Stiftungsrat ernennt den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin. Die Anstellung erfolgt mit Arbeitsvertrag nach OR.
- ² Dem Geschäftsführer respektive der Geschäftsführerin obliegen alle Aufgaben, die in diesem Statut oder dem Organisationsreglement keinem anderen Organ zugewiesen sind.
- ³ Der Geschäftsführer beziehungsweise die Geschäftsführerin hört vor Besetzungen der zweiten Führungsstufe den Stiftungsrat an.

Art 8: Kontrollstelle

Die Finanzkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft prüfen die Rechnungsführung der Stiftung.

Art. 9: Das Volkshochschul-Forum

- ¹ Der Stiftungsrat kann das Volkshochschul-Forum als sein beratendes Organ beziehen.
- ² Das Volkshochschul-Forum weist keine feste Mitgliederzahl auf. Der Stiftungsrat lädt dessen Teilnehmer und Teilnehmerinnen ad hoc ein und berücksichtigt bei seiner Auswahl die verschiedenen Regionen, in denen die Stiftung ihre Leistungen erbringt, und die verschiedenen Gruppen, die an der Tätigkeit der Stiftung interessiert sind.
- ³ Das Volkshochschul-Forum
 - a) dient der Beratung des Stiftungsrates in seinem Verantwortungsbereich, insbesondere bei strategischen Fragestellungen;
 - b) dient der Umsetzung neuer Ideen aus Wissenschaft und Praxis in die Tätigkeit der Stiftung;

c) formuliert neue Bedürfnisse der Zielgruppen der Stiftung.

Art. 10: Arbeitsverhältnisse

Der Stiftungsrat erlässt in einem Reglement unter dem Titel „Grundsätze zur Personalpolitik“ die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung.

Art. 11: Änderungen des Stiftungsstatuts

Der Stiftungsrat kann dieses Stiftungsstatut mit Zustimmung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ändern.

Der Stiftungszweck ist dabei zu wahren.

Die Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde bleibt vorbehalten.

Der Stiftungsrat: Basel, den 25. August 2002

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Basel, den 25. September 2002

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft: Liestal, den 25. September 2002

Notarielle Beglaubigung: Basel, den 10. April 2003